



Infobrief

01
21

Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat

N° 28 • Juli 2021

» JAHRESTAGUNG

Wer trägt die Verantwortung für eine ausgewogene Ernährung?

Am 23. Juni hat der Deutsche Ethikrat seine diesjährige Jahrestagung zum Thema „Wohl bekomms! Dimensionen der Ernährungsverantwortung“ durchgeführt und damit das Thema der bereits für 2020 geplanten Jahrestagung aufgegriffen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden musste. Zum ersten Mal wurde die Tagung komplett digital durchgeführt.

|| Dem Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft von 2019 zufolge legen 91 Prozent der Deutschen Wert auf eine gesunde Ernährung. Dennoch gibt es eine hohe Prävalenz von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen, welches im Erwachsenenalter die Wahrscheinlichkeit chronischer Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie einzelner Krebserkrankungen erhöht. Diese und damit assoziierte Folgeerkrankungen stellen ein bedeutendes Risiko für die öffentliche Gesundheitsfürsorge dar. Die hierin deutlich werdende Diskrepanz zwischen Bewusstsein und Realität wirft Fragen nach einer angemessenen Ernährungskommunikation, Ernährungsbildung und Regulierung auf.

Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx wies zur Eröffnung der Tagung

darauf hin, dass die Beantwortung dieser Fragen ebenso hochkomplex wie dringlich sei, umso mehr, als der Ernährungszustand einerseits ein wesentlicher Risikofaktor für schwere Verläufe von Covid-19 sei und während der Pandemie 39 Prozent der Bevölkerung durch die veränderten Arbeitsbedingungen und Nahrungsmittelverfügbarkeiten an Gewicht zugenommen hätten.

Die diesjährige Jahrestagung des Deutschen Ethikrates beschäftigte sich mit der Bedeutung der „Ernährungsverantwortung“ im Spannungsfeld von Selbstregulation und Steuerung. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage nach ihrer konkreten Gestaltung und den Rollen der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure bei der Vermittlung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung. >



Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx zur Eröffnung der Jahrestagung

WEITERE THEMEN:

» AD-HOC-EMPFEHLUNG	SEITE 8	Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege
» AD-HOC-EMPFEHLUNG	SEITE 9	Besondere Regeln für Geimpfte?
» FORUM BIOETHIK	SEITE 10	Triage – Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen
» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG	SEITE 13	Internationale Perspektiven der Pandemieprävention und -bewältigung
» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG	SEITE 15	Phänomenologie der Sterbe- und Selbsttötungswünsche
» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG	SEITE 19	Künstliche Intelligenz und Mensch-Maschine-Schnittstellen
» IN EIGENER SACHE	SEITE 22	Alena Buyx mit Deutschem Nationalpreis 2021 geehrt
» INTERNATIONALES	SEITE 23	27. Treffen der europäischen Ethikräte



Elisabeth Gräß-Schmidt, Ratsmitglied und Moderatorin am Vormittag der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates 2021, und drei der Vortragenden des Vormittags: Anette Buyken, Annette Horstmann und Reinhard Busse (v. o.)

Ernährungsverantwortung müsse hier als Multiakteursverantwortung verstanden werden, betonte Elisabeth Gräß-Schmidt, Ratsmitglied und Moderatorin des Vormittags. Das Individuum, die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft seien in unterschiedlicher Weise für das Gelingen einer guten und gesunden Ernährung verantwortlich und wiesen jeweils eigene Potenziale zur Beförderung dieses Ziels auf.

Dimensionen der Ernährungsverantwortung

Aus der Public-Health-Nutrition-Perspektive berichtete die Ernährungsepidemiologin Anette Buyken von der Universität Paderborn, dass gesunde Ernährung in Deutschland bislang vor allem mit verhaltenspräventiven Maßnahmen gefördert würde. Neben intra- und interpersonellen Faktoren werde das Ernährungsverhalten allerdings stark von der Ernährungsumgebung geprägt. Hier setze die Public-Health-Nutrition an, deren Maßnahmen sich der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden von Populationen durch nachhaltige Verbesserungen des Lebensmittel- und Ernährungssystems widmeten. Dabei orientierten sie sich an Krankheitslast und der Verteilung der Risikofaktoren sowie den jeweiligen Präventionspotenzialen. Das Ausmaß des Eingriffs solle dabei sowohl von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs als auch der Evidenz für einen kausalen Zusammenhang zwischen Ernährungspraxis und Erkrankungslast geleitet sein. Die Diskussion um den Einsatz dieser Maßnahmen müsse zudem immer vor dem Hintergrund jener Grenzen geführt werden, die uns das Leben auf der Erde setzt. Dabei seien explizit auch die Dimensionen des Sozialen, der Umwelt und der Wirtschaft bzw. des Tierwohls mit in den Blick zu nehmen. Zudem sollte der Prozess möglichst partizipativ gestaltet werden, damit die Maßnahmen nicht als Bevormundung wahrgenommen werden. Auch die Gefahr von Stigmatisierung und Ungleichheit seien stets mitzudenken. Nur eine nachhaltige Ernährung ermögliche zukünftigen Generationen ein selbstbestimmtes Leben in Gesundheit und Wohlbefinden. Die Verantwortung dafür dürfe jedoch nicht dem Individuum allein überlassen werden. Eine angemessene politische Rahmensetzung auf Meso- und Makroebene sei für eine erfolgreiche Transformation sowie die Senkung der Adipositas-Prävalenz notwendig.

Dem pflichtete die Neurobiologin Annette Horstmann vom Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften in

Leipzig im anschließenden Vortrag bei. Adipositas sei eine chronisch wiederkehrende Erkrankung und nicht als Folge bewusster individueller Entscheidungen zu verstehen. Die Suche nach genetischen Ursachen sei bisher allerdings wenig erfolgreich verlaufen. Auch die Analyse von Umweltfaktoren allein habe keinen Aufschluss gegeben. Ein fehlendes Bindeglied könnten epigenetische Faktoren sein. Sie veränderten das Ablesemuster der DNA-Sequenz und würden durch Lebensstilmerkmale wie Ernährung, Stress und körperliche Aktivität beeinflusst. Neurokognitive Studien hätten gezeigt, dass es bei Menschen mit Adipositas Veränderungen in vielen Aspekten des Entscheidungsverhaltens gebe, die zudem nicht auf den Essenskontext beschränkt seien. Dies könne mit Veränderungen in Bereichen des Gehirns erklärt werden, die grundlegend für unterschiedliche Prozesse der Entscheidungsfindung seien. Während Genetik und vielfach auch Umweltfaktoren nur schwer gestaltbar seien, biete die Gestaltung des Ernährungs- und Lebensumfeldes auf gesellschaftlicher Ebene Potenzial für Prävention und Intervention.

Im darauffolgenden Vortrag machte Reinhard Busse, Professor für Management im Gesundheitswesen an der Technischen Universität Berlin, deutlich, dass sich aus diesen Potenzialen nicht nur Kostenersparnisse für das Gesundheitssystem, sondern auch gesamtwirtschaftliche Vorteile ergeben könnten. Laut einer umfassenden Erhebung der OECD würden in Deutschland für die Jahre 2020-2050 ohne weitere Maßnahmen durchschnittlich 10,7 Prozent der Gesundheitskosten für die durch Übergewicht verursachte Krankheitslast anfallen. Dies bedeutete 431 Euro Zusatzkosten pro Person. Für den gleichen Zeitraum werde der dem Übergewicht zuschreibbare Verlust des Bruttoinlandsprodukts mit drei Prozent beziffert. Die gleiche Studie quantifiziere ebenfalls Kostenersparnisse, die insbesondere durch die Regulierung der Werbung für ungesunde Lebensmittel für Kinder sowie Menükennzeichnungssysteme, Massenmedienkampagnen und Programme für Dauersitzten am Arbeitsplatz, aber auch durch mobile Apps zur Förderung eines gesünderen Lebensstils und Lebensmittelkennzeichnungssysteme erzielt werden könnten.

Im letzten Vortrag des Vormittags gab der Philosoph Thomas Mohrs von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich einen Überblick darüber, wie vielschichtig die Verantwortungsdimensionen im Kontext der Ernährung aus ethischer Perspektive seien. „Der Mensch ist, was er isst“ – dieser Grund-



Thomas Mohrs während seines Vortrags während der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates 2021

satz von Ludwig Feuerbach habe bis heute Bestand. So gebe es neben dem Zusammenhang zwischen Ernährung und Gehirnfunktion auch eine enge Verbindung zwischen Ernährung und Lebensstil. Ernährung sei untrennbar mit der personalen sowie der kollektiven Identität verknüpft, welche wiederum mit einer ethisch verantwortlichen Lebens- und Daseinsgestaltung verbunden sei. Hier sei zwischen verschiedenen Verantwortungsebenen zu unterscheiden. Sie reichten von der Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber Kindern und dem sozialen Umfeld bis hin zur weltbürgerlichen Verantwortung, nicht zuletzt im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Klimawandel und Biodiversität. Essen sei keinesfalls reine Privatsache, sondern ein politischer Akt, mit dem wir über den Zustand der Welt entscheiden, in der wir leben und leben wollen. Um den damit einhergehenden Anforderungen gerecht werden zu können, bedürfe es mehr politischer und ethischer Bildung, Demokratieziehung und Verständnis komplexer globaler Zusammenhänge. Darüber hinaus seien auch praktische Fähigkeiten zu fördern. Hier sei etwa ein obligatorisches Grundschulfach denkbar, in dem Kindern gesunde Ernährung und Kochen beigebracht würde.

Diskussion

In der anschließenden von Ratsmitglied Elisabeth Gräß-Schmidt moderierten Diskussion wurde festgestellt, dass Deutschland zwar von einigen integrierten und ausdifferenzierten Systemen anderer europäischer Staaten, wie etwa Großbritannien, lernen könne, viele Maßnahmen jedoch aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Wertvorstellungen nicht einfach übertragbar seien. Regulierungsideen müssten, um sie wirksam zu gestalten, daher

zusammen mit den Menschen entwickelt werden, die sich in den betroffenen Erfahrungswelten auskennen. Grundsätzlich gebe es eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz auch für Maßnahmen größerer Eingriffstiefe, wenn diese als sinnvoll empfunden werden. Hierfür spiele es auch eine Rolle, wen die Maßnahmen über welchen Zeitraum betreffen.

Als Publikumsanwältin trug Ratsmitglied Ursula Klingmüller einige Fragen in die Diskussion, die während der Vorträge von den Zuschauenden über ein Online-Fragemodul eingesendet werden konnten. Hierbei standen zum einen Nährwertkennzeichnungen, wie der Nutri-Score, und ihr Informationsgehalt sowie die Frage nach der Notwendigkeit ihrer Verbindlichkeit auf europäischer Ebene im Zentrum des Interesses. Zum anderen wurde nach den Potenzialen und Risiken bariatrischer Operationen sowie den sozioökonomischen, geschlechtsspezifischen und geografischen Einflussfaktoren gefragt. Schließlich diskutierten die Podiumsteilnehmenden über konkrete Maßnahmen wie die Änderung des Angebots in der Gemeinschaftsverzorgung und die damit einhergehenden Effekte sowie Bildungs- und Aufklärungsprogramme.

Die wissenschaftliche Reflexion wurde von einem Praxisparcours flankiert, bei dem zivilgesellschaftliche Akteure ihre Vorstellungen zur Förderung einer verantwortungsvollen Ernährung präsentierten. In zwei online zugänglichen Networking-Lounges konnten darüber hinaus informelle Gespräche geführt werden.

In der Präsentation der AdipositasHilfe Deutschland e.V., eines Verbandes, der in erster Linie Selbsthilfegruppen Betroffene stärkt, ging es unter anderem um die Frage, wie Menschen mit Adipositas dabei unterstützt werden können, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Während des Vortrags der Berliner Tafel e.V., die als erste deutsche Tafel seit 1993 Lebensmittel in Supermärkten sammelt und diese an bedürftige Menschen weitergibt, wurden die Berliner Laib-und-Seele-Ausgabestellen sowie das Juniorprojekt KIMBA vorgestellt, bei dem Kinder und Jugendliche in Kochkursen den Wert guter Ernährung und gesunder Lebensmittel erlernen. Auch das Bildungsprogramm GemüseAckerdemie widmet sich der Jugendbildung und erläuterte, wie mit dem Lernort „Acker“ >

Die am Praxisparcours der Jahrestagung beteiligten Projekte AdipositasHilfe Deutschland e.V., Berliner Tafel e.V., Diätassistent*innen, enable-Cluster Ernährungsforschung, GemüseAckerdemie, IN FORM und Slow Food Youth Deutschland (v.o.)





Annette Riedel, Ratsmitglied und Moderatorin des Forums A (o. l.), mit den Teilnehmerinnen Christine Brombach (o. r.), Ulrike Arens-Azevedo (u. l.) und Dorothee Volkert (u. r.)

eine Erfahrungswelt geschaffen werde, der Kindern und Jugendlichen einen direkten Zugang zu gesunder Ernährung und Natur ermögliche. Mit Slow Food Youth war außerdem eine Jugendbewegung vertreten, die aus einem weltweiten Netzwerk von jungen Menschen besteht, die sich für gute, saubere und faire Lebensmittel einsetzen. Unter anderem wurde die im Vorfeld der Bundestagswahl initiierte Kampagne „Zukunft würzen: Für eine Ernährungspolitik, die schmeckt!“ vorgestellt sowie Vision und Utopie eines nachhaltigen Ernährungssystems diskutiert. Um ethische Aspekte des beruflichen Handelns und den Blick auf die Dimensionen der Ernährungsverantwortung aus Perspektive eines spezifischen Gesundheitsberufes ging es in dem Parcoursteil der Diätassistent*innen. Einen sehr weiten Blick auf das Thema richtete die Initiative IN FORM, deren Ziel im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung die nachhaltige Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens in Deutschland ist. Verstärkt betrachtet wurden hier Menschen, bei denen sich die pandemiebedingten Einschränkungen ungünstig auf das Gesundheitsverhalten auswirkten. Der Bereich der Forschung wurde mit dem BMBF-Kompetenzcluster enable beleuchtet. Unter dem Motto „Ernährung goes digital – eine ethische Herausforderung“ ging es unter anderem um Chancen und Herausforderungen digitaler Lösungen in Form von Apps oder Gadgets, die zunehmend und in allen Altersstufen unser Ernährungsverhalten bestimmen.

Am Nachmittag fand die Jahrestagung in drei parallelen Foren ihre Fortsetzung, in denen die Verantwortung sozialer Institutionen, Steuerungsmechanismen und der Einfluss von Medien und Internet diskutiert wurden.

Forum A

Forum A ging der Bedeutung sozialer Institutionen für die Ernährung nach und nahm dabei insbesondere Familie, Schule und Pflegeeinrichtungen in den Blick.

Im ersten Beitrag hob Die Ernährungswissenschaftlerin Christine Brombach von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hervor, dass die Ernährung zum Verantwortungsbereich der Familie und eine angemessene Ernährungserziehung zum Kernbereich elterlicher Pflichten gehört. Durch die Vorbildrolle der Eltern lernten Kinder nicht nur, was und wie man isst, sondern bekämen

dabei implizit kulturelle Werte vermittelt. Studien zeigten, in welchem Umfang das Ernährungsverhalten von Kindern und damit zusammenhängende gesundheitsrelevante Phänomene wie Übergewicht vom Sozialstatus der Familien abhängig sind. Weil also der in der Familie erlernte Umgang mit Essen zu den Faktoren gehöre, die maßgeblich das gesamte Leben von Kindern bestimmen, sei es von entscheidender Bedeutung, Eltern mit diesem Thema nicht allein zu lassen. Gezielte Angebote der Ernährungsbildung könnten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit in unserer Gesellschaft leisten.

Im Hinblick auf Kindertagesstätten und Schulen stellte die Ernährungswissenschaftlerin Ulrike Arens-Azevedo von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg dar, dass schon heute fast sechs Millionen Kinder und Jugendliche Speisenangebote der Gemeinschaftsverpflegung wahrnehmen. Mit dem Ende Juni 2021 verabschiedeten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Jahr 2026 werde die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung weiter steigen. Wenn solche Speisenangebote eine entsprechende Qualität aufwiesen, könne Gemeinschaftsverpflegung nachhaltigere Ernährungsgewohnheiten unterstützen, einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen leisten und – insbesondere bei Beitragsfreiheit – soziale Teilhabemöglichkeiten verbessern. Allerdings belegten Studien, dass die Qualität der Speisenangebote in Kitas und Schulen regional und von Anbieter zu Anbieter sehr unterschiedlich ausfallen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung habe zwar Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung formuliert, bei der Etablierung externer Ver-

fahren der Qualitätssicherung gebe es jedoch in vielen Bundesländern Nachholbedarf.

Im letzten Beitrag des Forums ging Dorothee Volkert, Professorin für Klinische Ernährung im Alter an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, auf die Verpflegung in stationären Pflegeeinrichtungen ein, auf die in Deutschland über 800.000 meist hochbetagte Personen angewiesen sind. Erhebungen zufolge seien etwa 10 Prozent der in Pflegeeinrichtungen Lebenden von Mangelernährung bzw. Untergewicht, 17 Prozent dagegen von Adipositas betroffen. Im internationalen Vergleich falle negativ auf, dass in den Einrichtungen häufig kein Fachpersonal mit spezieller Ernährungskompetenz beschäftigt werde. Zudem wiesen viele Pflegekräfte nur unzureichendes Wissen zu Fragen der Ernährung auf und auch die Qualität der Speisenangebote in Einrichtungen der Langzeitpflege lasse trotz etablierter Leitlinien oft zu wünschen übrig. Die wichtigsten Gründe für diese Missstände lägen im hohen Zeit- und Kostendruck sowie der mangelhaften Personalausstattung im Pflegebereich.

Ein Schwerpunkt der anschließenden Diskussion war die Entwicklung in den verschiedenen Institutionen während der Covid-19-Pandemie. Wegen der Hygieneauflagen konnten Angebote der Gemeinschaftsverpflegung teils gar nicht, teils nur in eingeschränkter Form wahrgenommen werden. Bei Kindern und Jugendlichen sei eine weitere Verschärfung der sozioökonomischen Unterschiede zu beklagen. Pflegebedürftige Personen seien dagegen oft von sozialer Isolation betroffen.

Ein weiteres Thema der Diskussion war die Frage, wie man im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung Konflikte zwischen Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsanforderungen besser auflösen könnte. Die Einrichtung kommunaler Küchen könne hierfür ein bedenkenswerter Ansatz sein. Weiterhin wurde die Schaffung von speziellen Angeboten der Ernährungsberatung angeregt, die den kulturellen Besonderheiten von Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung tragen. Im Hinblick auf das Kernthema der Jahrestagung, die Ernährungsverantwortung, wurde die komplexe Verteilung der Zuständigkeiten für den Bereich der Ernährung auf Länderebene und über verschiedene Ministerien hinweg angesprochen, die einer Verantwortungsdiffusion Vorschub leisten könne.

Forum B

In Forum B ging es um „Governance: Von Selbstregulierung über Nudging bis hin zur staatlichen Regulierung“.



Stephan Rixen, Ratsmitglied und Moderator des Forums B (o. I.), mit den Teilnehmern des Forums B Achim Spiller (o. M.), Ralph Hertwig (o.r.) und Rudolf Streinz (u.)

Der Agrarwissenschaftler Achim Spiller von der Georg-August-Universität Göttingen argumentierte, mit der bisherigen Ernährungspolitik in Deutschland, die überwiegend auf Informationsmaterial setze, sei es nicht mehr getan. Neuere Forschung zeige, dass sich die sogenannte Ernährungsumgebung sehr stark darauf auswirke, wie Menschen sich tatsächlich verhalten. Er plädierte für einen breiten Mix von Politikinstrumenten, um die Ernährungsumgebung künftig besser zu gestalten, und verwies auf das 2020 unter seinem Vorsitz erschienene Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz. Wo der Staat Gestaltungsmöglichkeiten habe, solle er diese nutzen, um Menschen die Entscheidungen für eine gesunde Ernährung leicht zu machen. Dazu gehöre es, nachhaltigere Optionen zu erschließen, etwa durch beitragsfreie und gesunde Kita- und Schulverpflegung oder kostenloses Trinkwasser im öffentlichen Raum. Außerdem forderte er besseren Schutz von Kindern vor Werbung für ungesunde Lebensmittel. Kritik, die dem Beirat z. B. aus Teilen der Wirtschaft entgegenschlug, solche Maßnahmen seien Ausdruck eines „paternalistischen Obrigkeitsstaats“, wies Spiller entschieden zurück. Seiner Auffassung nach ermöglicht erst die faire Gestaltung der Ernährungsumgebung den Verbrauchern echte Wahlfreiheit, insbesondere vulnerablen Gruppen wie Kindern.

Der Kognitionswissenschaftler Ralph Hertwig vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin pflichtete Spiller bei. Veränderungen der Ernährungsumgebung seien sinnvoll, weil sie die Entscheidungen für gesunde Nahrungsmittel und Getränke erleichterten und Menschen so in Richtung einer gesundheitsförderlichen Ernährung „nudgten“ (schubsten). Es sei jedoch auch

mit einer sinnvollen Ernährungspolitik nicht getan, denn viele Ernährungsentscheidungen fielen im privaten Raum, in dem der Staat wenig Gestaltungsmöglichkeiten habe. Als Ergänzung zum „Nudging“ sei daher ein weiterer Ansatz sinnvoll, den er „Boosting“ nennt. Dabei geht es um Techniken, die die kognitiven und motivationalen Kompetenzen eines Menschen stärken sollen. Wenn Eltern zum Beispiel bei gemeinsamen Mahlzeiten gesunde Ernährung regelmäßig vorlebten, helfe dies den Kindern, später selbst gutes Essverhalten zu praktizieren. Und wer verstehe, was Ernährungsentscheidungen beeinflusse, könne dies nutzen, um die eigene Umgebung so zu gestalten, dass eine gesunde Ernährung möglichst leichtfällt. Dazu gehörten zum Beispiel Tricks, verlockende Snacks außer Sicht- und Reichweite aufzubewahren. „Man muss weniger Selbstkontrolle aufwenden, wenn man die Umwelt strategisch zum Verbündeten macht“, so Hertwig.

Der Rechtswissenschaftler Rudolf Streinz von der Ludwig-Maximilians-Universität München stellte die Rahmenbedingungen vor, die das europäische und deutsche Lebensmittelrecht für die Gestaltung von Ernährungsumgebungen und -entscheidungen setzen. Ziel des Lebensmittelrechts sei der Gesundheitsschutz, der Schutz vor Irreführung von Verbrauchern und die Verbraucherinformation. Das deutsche Lebensmittelrecht werde dabei weitgehend vom Recht der Europäischen Union bestimmt. „Insoweit ist der eigenständige politische Gestaltungsspielraum der deutschen Parlamente deutlich beschränkt“, sagte Streinz. Das EU-Recht setze zunehmend Schwerpunkte bei der sachgerechten und verständlichen Verbraucherinformation, da das Leitbild eines verständigen und eigenverantwortlichen Verbrauchers große Bedeutung habe. Auch hier kämen Elemente des Nud-



Sophia Halamoda, Gabriele Schlipf und Gabriele Heinzl haben die Diskussionen in den Foren A, B und C in Graphic Recordings zeichnerisch visualisiert

gings zum Einsatz. Als Beispiel nannte Streinz den Nutri-Score.

In der Diskussion stimmten die drei Sachverständigen und die Beteiligten aus dem Publikum überein, dass keinesfalls jede staatliche Intervention zur Förderung gesunder Ernährung als paternalistische oder gar unzulässige Beeinflussung abzulehnen sei. Vielmehr habe der Staat angesichts einer geteilten Ernährungsverantwortung die Aufgabe, gesellschaftliche Wünsche nach einer besseren Ernährungsumgebung auch mit angemessenen Maßnahmen zu unterstützen. Dies gelte umso mehr, als ohne staatliches Handeln noch keine neutrale Umgebung vorhanden sei, sondern diese auch entscheidend durch kommerzielle Anbieter mitgestaltet werde, die mit ihrem Marketing selbst Nudging betrieben.



Petra Bahr, Ratsmitglied und Moderatorin des Forums C, mit den Teilnehmerinnen Eva Wunderer, Eva-Marie Endres (obere Reihe v. l.) und Sabine Bohnet-Joschko sowie Diskutantinnen Margareta Büning-Fesel (untere Reihe v. l.)

Viele Beiträge aus dem Publikum vertieften die Frage nach dem richtigen Maß und dem geeigneten Mix staatlicher Interventionen. Nudging enthalte zwar insofern ein paternalistisches Element, als die nudgende Instanz zu wissen suggeriert, was gut für die Bevölkerung sei, aber solange über diese Überlegungen offen kommuniziert werde und das Nudging somit transparent sei, müsse dies nicht problematisch sein, so der Konsens.

Forum C

Forum C beschäftigte sich mit dem Einfluss der Medien und des Internets auf Essverhalten, Körperbilder und Konsum.

Zunächst stellte die Psychologin Eva Wunderer von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut die Ergebnisse einer Studie zum Einfluss von sozialen Medien auf das Essverhalten und die Entwicklung von Essstörungen vor. Sie wies darauf hin, dass es keinen linearen Zusammenhang zwischen der Nutzung von sozialen Medien und der Entwicklung von Essstörungen gebe, sondern sich beides gegenseitig beeinflussen könne. Aus der Befragung von 14- bis 19-jährigen Mädchen und Frauen mit Essstörungen und dem Vergleich mit einer gleichaltrigen Kontrollgruppe leiteten sie einen „Teufelskreis“ der Auswirkungen von Beiträgen („Posts“) in sozialen Medien auf die Entwicklung einer Essstörung ab.

Soziale Medien befriedigten hierbei zunächst ein Grundbedürfnis nach Anerkennung und Bindung, lieferten aber auch Orientierung, wie man sich vermeintlich zu verhalten habe. Durch die ihnen zugrundeliegenden Algorithmen verstärkten sie in der Regel die Präferenzen ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Weil man den Eindruck gewinne, alle anderen dächten genauso wie man

selbst, komme es zu einer Art Echokammereffekt. Dem könne man jedoch mit einer Stärkung der Medienkompetenz, einer kritischen Reflexion des eigenen Nutzungsverhaltens sowie dem Hinterfragen der Ziele von Influencerinnen und Influencern und deren Auftraggebern entgegenwirken.

Die Gesundheitsökonomin Sabine Bohnet-Joschko von der Universität Witten/Herdecke berichtete von einer Studie zum Einfluss von Influencerinnen und Influencern auf unser Konsumverhalten und unser Körperbild. Dabei

habe sich gezeigt, dass in knapp 40 Prozent der Beiträge, in denen Nahrungsmittel abgebildet worden waren, der Schwerpunkt bei Nahrungsergänzungsmitteln lag. In über 70 Prozent der Beiträge wurden Marken beworben; bei 50 Prozent fehlte der erforderliche Werbehinweis. Fitness-Influencerinnen und -Influencer prägten dabei Körperbilder mit, indem auf den von ihnen gezeigten Fotos zumeist junge, schlanke und schöne Körper, oft auch in Kombination mit Nahrungsergänzungsmitteln gezeigt würden.

Im Vergleich zu herkömmlichen Medien sei der Einfluss des Internets insbesondere auf vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche vielfach höher, was unter anderem mit seiner ständigen Verfügbarkeit und der unmittelbaren Ansprache der Follower durch Influencerinnen und Influencer zusammenhänge. Um Gefahren besser erkennen und positive Effekte besser nutzen zu können, forderte Bohnet-Joschko, die Kommunikation von jungen Menschen in sozialen Netzwerken genauer zu untersuchen.

Die Ernährungswissenschaftlerin Eva-Maria Endres vom Promotionskolleg „Ethik,

Kultur und Bildung für das 21. Jahrhundert“ der Katholischen Hochschulen in Bayern beschäftigte sich mit der Frage, welche Rolle soziale Medien in der Ernährungskommunikation haben.

In den sozialen Medien sei die Ernährung das Thema, zu dem Nutzerinnen und Nutzer am häufigsten Informationen suchten und das von Influencerinnen und Influencern am häufigsten bedient werde. Die sehr persönliche Kommunikation in den sozialen Medien lebe vom Mythos der Authentizität, bediene unser Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit und vermittele dabei auch noch im Alltag nutzbare Informationen, so Endres. Stärker als analoge Medien setzten die sozialen Medien auf Identitäts- und Beziehungsmanagement. Insgesamt hätten die sozialen Medien durchaus das Potenzial, unser Ernährungsverhalten zu verbessern, wenn neue Kommunikationsformen, wie Peer-to-Peer-Support, Challenges oder Gamification, entsprechend eingesetzt würden. Dieses Potenzial werde seitens der Politik und der Wissenschaft allerdings kaum genutzt, weil sie auf den einschlägigen Plattformen bislang kaum vertreten seien und auch nicht wie Influencerinnen und Influencer kommunizieren könnten.

Zur Frage, inwieweit die Covid-19-Pandemie Einfluss auf das Thema Ernährung in den sozialen Medien genommen habe, wurde in der anschließenden Diskussion zunächst festgestellt, dass die Nutzung der sozialen Medien in Pandemiezeiten zugenommen habe und dabei Essstörungen verstärkt zutage getreten seien. Positiv sei zu bewerten, dass das Feld der Influencerinnen und Influencer zunehmend breiter und bunter aufgestellt ist. Viele Beiträge aus dem Publikum kreisten um die Fragen, was man von Influencerinnen und Influencern lernen und wie man den negativen Einfluss der sozialen Medien eindämmen könne. Die Referentinnen plädierten hierbei weniger für neue Regularien, sondern setzten unter anderem auf die Auszeichnung von Influencerinnen und Influencern, die auch fachlich fundierte Informationen anbieten. Nicht zuletzt müsse auch an die Verantwortung der Betreiber von Plattformen appelliert werden.

Zu Beginn des dritten Veranstaltungsteils präsentierten Annette Riedel, Stephan Rixen und Petra Bahr die Schwerpunkte und Ergebnisse der einzelnen Foren, die von drei Grafikerinnen eindrucksvoll simultan visualisiert worden waren (siehe S. 5) und während der Berichte unterstützend als Zeitraffer-Videosequenzen eingeblendet wurden.

INFO

» QUELLE

Ein Audio- und ein Video-Mitschnitt der Veranstaltung, die Transkription sowie die Folien der Vorträge sind auf der Website des Deutschen Ethikrates zu finden unter <https://www.ethikrat.org/jahrestagungen/wohl-bekommensdimensionen-der-ernaehrungsverantwortung>.

Die Ethik der geteilten Ernährungsverantwortung

Vor der Abschlussdiskussion differenzierte der Philosoph Ludger Heidbrink von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in einem Vortrag über die Ethik der geteilten Ernährungsverantwortung zwischen drei Bereichen: der Eigenverantwortung, welche sich in die Fürsorgepflicht für sich selbst, die Informationsverantwortung und die Kauf- und Nutzungsverantwortung untergliedern lasse; der Unternehmensverantwortung, welche in wirtschaftliche Verantwortung, Produktverantwortung und gesellschaftliche Verantwortung unterteilt werden könne; sowie der Verantwortung der Politik, bestehend aus öffentlicher Verantwortung, Wettbewerbspolitik und Verbraucherschutz. Das weit verbreitete Argument, geteilte Verantwortung führe zu ihrer Diffusion zwischen Staat, Markt und Konsumierenden sowie zu einseitigen Lasten für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sei unbegründet, sofern die Anteiligkeiten geklärt seien. Um die Verantwortungsübernahme in den jeweiligen Bereichen zu fördern und Verantwortungslücken abzubauen, schlug Heidbrink vor, auf Ebene der Verbraucherinnen und Verbraucher die intrinsischen Präferenzen, die Selbstwahrnehmung und den Abbau von Informationsdefiziten zu stärken. Auf Unternehmensebene brauche es politische Unterstützung für die Marktverbreitung von Gesundheitsprodukten, die Etablierung von Produktkennzeichnungen, Transparenz und Vertrauenseigenschaften. Am wichtigsten sei es jedoch, dass Unternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher als verantwortliche Konsumentinnen und Konsumenten ansprechen. Die politische Verantwortung hingegen liege vor allem in der Bildungs- und Informationspolitik, der Schaffung subsidiärer Entscheidungsarchitekturen und finanzieller

Anreizsysteme sowie der Förderung von Corporate und Consumer Social Responsibility. Heidbrink zufolge sei insgesamt primär die Stärkung von Handlungsmotivationen in den Blick zu nehmen, sekundär Lenkungsinstrumente und tertiär Sanktionen. Essenziell sei aber die Stärkung einer konditionalen Verantwortungsbereitschaft.

Die abschließende, von Ratsmitglied Judith Simon moderierte und von Ratsmitglied und Publikumsanwalt Armin Grunwald begleitete Podiumsdiskussion war den Fragen geteilter bzw. verteilter Verantwortung aus Sicht von Ethik, Politik, Verbraucherschutz, Industrie und Medien gewidmet.

Hier wies Renate Künast, Bundestagsabgeordnete für Bündnis 90/Die Grünen, zunächst darauf hin, dass Ernährungsverantwortung als strukturelle Aufgabe aller Politikbereiche zu verstehen sei. „Hitze, Hunger, Überschwemmung, Bodenerosion, Artensterben, Epidemien, Degradation und Landgrabbing [seien] alles Faktoren, die entweder für die gesamte Menschheit oder für einzelne Regionen den Hunger verschärfen.“ Um Ernährung zu sichern, müsse die Politik so ausgerichtet werden, dass ein Recht auf Nahrung umgesetzt werden könne. Hierfür brauche es ein gesundes Ernährungsumfeld, das jedoch durch die Fokussierung auf Massenproduktion mit möglichst billigen Rohstoffen nicht gegeben sei.

In Vertretung für die Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Beate Kasch, erklärte der Abteilungsleiter für Gesundheitlichen Verbraucherschutz, Ernährung und Produktionssicherheit Lorenz Franken, dass das Ziel der Bundesregierung darin bestehe, eine gesunde und ökologisch nachhaltige Ernährung aller Verbraucherinnen und Verbraucher zu ermöglichen. Einerseits sollten die Verbraucherinnen und Verbraucher dafür in ihrer



Ludger Heidbrink während seines Vortrags zur Jahrestagung des Deutschen Ethikrates 2021

Ernährungskompetenz gestärkt und andererseits auch die Umgebung so ausgestaltet werden, dass sie von ihrer Kompetenz bestmöglichen Gebrauch machen können. Hierfür seien neben Ernährungsbildung und der Verbesserung der Rahmenbedingungen auch Verbote notwendig.

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands, nannte vier Lösungswege. Zunächst sei mehr Transparenz zu gewährleisten, etwa durch Kennzeichnungen wie den Nutri-Score, die aber, um wirklich Orientierung zu bieten, auf europäischer Ebene obligatorisch sein sollten. Ein weiterer Weg sei der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere mit Blick auf die Ernährungsangebote für Kinder und Jugendliche. Hier brauche es eine gemeinsame Aktion von Bund und Ländern. Dritten bedürfe es in vielen Bereichen strenger Auflagen, etwa bei den Höchstmengen von Zucker, Salz und Fetten von Produkten, die an Kinder vermarktet werden. Viertens brauche es obligatorische, prüfungsrelevante Inhalte der Verbraucherbildung, primär in der Ernährungsbildung. >



Judith Simon, Ratsmitglied und Moderatorin der Podiumsdiskussion, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Runde Klaus Müller, Ludger Heidbrink, Renate Künast, MdB (obere Reihe v. l.), Lorenz Franken, Pauline Bossdorf und Sara Martin sowie Ratsmitglied und Publikumsanwalt Armin Grunwald (untere Reihe v. l.)

Die Ernährungswissenschaftlerin und Head of Public Affairs der Nestlé Deutschland AG, Sara Martin, gab an, dass Nestlé sich seiner Ernährungsverantwortung bewusst sei und dieser etwa durch Reformulierung, aber auch durch die Anpassung des Produktangebots nachkomme. Zudem achte man auf eine verantwortungsvolle Kommunikation, insbesondere gegenüber Kindern, und fördere mit verschiedenen Projekten die Ernährungsaufklärung. Damit Veränderungen gelingen können, brauche es jedoch auch einen entsprechenden Willen in der Zivilbevölkerung sowie international verbindliche Regelungen.

Die Autorin und Food-Influencerin Pauline Bossdorf gab an, einen großen Teil ihres Wissens über Ernährung und Lebensmittel mithilfe der sozialen Medien erhalten zu haben. Hier gebe es eine informierte und engagierte Community. Allerdings beobachte sie zunehmend, dass Unternehmen sich diese Plattformen zu eigen machten, mit Werbung überfrachteten und zum Teil fragwürdige

Produkte anböten. Dieser Entwicklung müsse mit Bildungsinhalten von Jungen für Junge entgegengewirkt werden, „ohne erhobenen Zeigefinger und in einer Bildsprache, die sich eingliedert in den Zeitgeist“.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Verteilung von Verantwortung auf verschiedene Akteure hochkomplex und von zeitlichen Faktoren ebenso wie von Abhängigkeitsverhältnissen geprägt ist. Tugendhaftes Verhalten wurde als ein wichtiger Aspekt bei der Schaffung einer guten Ernährungsumgebung herausgearbeitet, der aber seinerseits einer förderlichen Umgebung bedürfe. Hier spiele auch der Zusammenhang von Macht und Verantwortung eine wichtige Rolle.

Zudem wurde klar, dass eine Reihe von Faktoren, wie etwa zeitliche, finanzielle und intellektuelle Ressourcen einen entscheidenden Einfluss auf Ernährung, Wohlbefinden und Gesundheit hätten, aber ungleich in der Gesellschaft verteilt seien. Diese Ungleichheit müsse adressiert und reduziert werden.

Hierfür komme der Gemeinschaftsverpflegung, von Kindertagesstätten über Schulen zu Krankenhäusern, Mensen und Pflegeeinrichtungen, eine bedeutende Rolle zu. Wichtig sei zudem, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, miteinander ins Gespräch zu kommen, die betroffenen Akteure einzubeziehen und miteinander statt übereinander zu sprechen.

Dies, so resümierte die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx in ihrem Schlusswort, sei bei der diesjährigen Jahrestagung gelungen und habe deutlich werden lassen, in welchen Bezügen die verschiedenen Perspektiven zueinander stehen. Trotz der tiefen und intensiven Durchdringung der unterschiedlichen Dimensionen der Ernährungsverantwortung sei es jedoch gerade bei diesem Thema besonders schade, dass viele der emotiven und sinnlichen Elemente, welche die Jahrestagungen des Ethikrates üblicherweise bereichern, bei dieser komplett digitalen Veranstaltung ausbleiben mussten. (He, Ga, Sc, Ve, Vi)

»» AD-HOC-EMPFEHLUNG

Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der Covid-19-Pandemie

Am 18. Dezember 2020 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat seine Ad-hoc-Empfehlung „Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der Covid-19-Pandemie“. Darin schlägt der Deutsche Ethikrat Maßnahmen vor, die in Einrichtungen der Langzeitpflege lebenden Menschen trotz Infektionsschutzmaßnahmen ein Mindestmaß an sozialen Kontakten sichern sollen.

|| Personen, die dauerhaft auf Pflege in Einrichtungen der Alten- oder Behindertenhilfe angewiesen sind, laufen in besonderem Maße Gefahr, durch Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in soziale Isolation zu geraten. Eingeschränkt waren neben Besuchen durch An- und Zugehörige vielfach auch Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie zu Dienstleistern. So berechtigt solche Maßnahmen zur Eindämmung des aktuellen Infektionsgeschehens sein können, verschlechtern sie die Lebenssituation der Betroffenen doch ganz erheblich.

Zwar hat der Gesetzgeber mit einer im November 2020 in Kraft getretenen Änderung des Infektionsschutzgesetzes ausdrücklich vorgeschrieben, dass in Alten- oder Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe trotz aller Schutzmaßnahmen ein Mindestmaß an sozialen Kontakten stets gewährleistet bleiben muss. Damit ist jedoch nur angedeutet, welche konkreten Kontaktregelungen den Zielen des Infektionsschutzes ebenso wie den individuellen Ansprüchen auf soziale Teilhabe gerecht werden. Der Deutsche Ethikrat wollte daher

die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der pflegerischen Langzeitversorgung mit einigen ethischen Aussagen zur Bestimmung des auch unter Pandemiebedingungen noch zu gewährleistenden Mindestmaßes an sozialen Kontakten unterstützen.

Eine leitende Überlegung der Ad-hoc-Empfehlung ist, dass für das Mindestmaß an sozialen Kontakten nicht allein deren quantitative Komponente (Anzahl der Kontaktpersonen, Häufigkeit und Dauer der einzelnen Kontakte), sondern auch und vor allem deren Qualität ausschlaggebend ist. Mit der Qualität sind jene Inhalte und Merkmale von Kontakten angesprochen, die aus der je individuellen Perspektive der in Einrichtungen der Langzeitpflege Wohnenden besondere Bedeutung für ihr Wohlbefinden besitzen.



Weiterhin geht der Deutsche Ethikrat davon aus, dass von physischer Präsenz bestimmte zwischenmenschliche Kontakte den Kern der Erfahrung von Bezo-genheit und Teilhabe ausmachen. Auch wenn digitale Kommunikationstechniken, wie insbesondere Videotelefonie und -konferenzen unbedingt zu fördern sind, können sie die notwendige physische Nähe nicht vollständig ersetzen.

Der komplette Wortlaut der Ad-hoc-Empfehlung ist diesem Infobrief als Einleger beigefügt. (Ga)

INFO

>> QUELLE

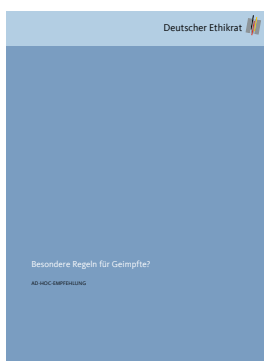
Die Ad-hoc-Empfehlung „Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der Covid-19-Pandemie“ ist auch online abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-langzeitpflege.pdf>.

>> AD-HOC-EMPFEHLUNG

Besondere Regeln für Geimpfte?

Am 4. Februar 2021 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat seine dritte Ad-hoc-Empfehlung zur Corona-Krise. Er widmet sich darin der Frage, ob eine Impfung gegen Covid-19 zu besonderen Regeln für geimpfte Personen führen darf oder sogar muss. Zum damaligen Zeitpunkt war noch unklar, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit Geimpfte das Virus noch weiterverbreiten können oder nicht. Schon aus diesem Grund sprach sich der Ethikrat gegen die individuelle Rücknahme staatlicher Freiheitsbeschränkungen aus.

|| Spätestens seit dem Start des Impfprogramms Anfang 2021 wird kontrovers diskutiert, ob die zum Zweck des Infektionsschutzes verfügten staatlichen Freiheitsbeschränkungen für Personen, die gegen Covid-19 geimpft sind, aufgehoben werden sollten. Bezüglich tiefgreifender Einschränkungen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens hält der Deutsche



Ethikrat in seiner Ad-hoc-Empfehlung fest, dass diese ohnehin nur so lange gerechtfertigt sind, wie die Versorgung schwer erkrankter Covid-19-Patienten das Gesundheitssystem akut zu überlasten droht. In dem Maße, in dem dieses Risiko erfolgreich gesenkt werden kann, müssen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, die gravierende Grundrechtseingriffe beinhalten, schrittweise für alle zurückgenommen werden. Eine vorherige individuelle Rücknahme von Freiheitsbeschränkungen nur für geimpfte Personen ließe sich allenfalls dann rechtfertigen, wenn hinreichend gesi-

chert wäre, dass sie das Virus nicht mehr weiterverbreiten können. Dabei wären allerdings auch Fragen der Gerechtigkeit sowie der Folgen für die Akzeptanz der Impfstrategie zu berücksichtigen. Das Befolgen vergleichsweise weniger eingriffsintensiver Maßnahmen wie Abstandsregeln und Maskenpflicht kann man auch Geimpften in jedem Fall weiterhin zumuten.

Bei der Frage, inwieweit es privaten Anbietern verwehrt sein sollte bzw. verwehrt werden kann, den Zugang zu von ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen auf geimpfte Personen zu beschränken, ist die Vertragsfreiheit zu berücksichtigen. Sie stellt es Privatpersonen und privaten Unternehmen grundsätzlich frei zu entscheiden, mit wem diese einen Vertrag schließen. Einschränkungen dieser Freiheit können gerechtfertigt sein bei Angeboten, die für eine prinzipiell gleichberechtigte, basale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unerlässlich sind.

Besondere Verpflichtungen zu berufsbezogenen oder gemeinwohlorientierten Tätigkeiten sollten geimpften Personen nach Ansicht des Deutschen Ethikrates weder von staatlicher Seite noch von Arbeit- oder Dienstgebern auferlegt werden, um keine Gegenanreize zur Impfung zu setzen.

Die insgesamt kritische Beurteilung möglicher besonderer Regeln für auf freiwilliger Basis geimpfte Personen gilt wohlgerne nicht für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege-, Senioren-, Behinderten- und Hospizeinrichtungen. Die in solchen Einrichtungen geltenden Ausgangsverbote bzw. -einschränkungen und Beschränkungen von Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten sollten für die dort Lebenden aufgehoben werden, sobald sie geimpft wurden. Angesichts der erheblichen Belastungen, welche diese Personengruppe bereits im Verlauf der Pandemie erlebt hat, kann dies ethisch gerechtfertigt werden.

Der komplette Wortlaut der Ad-hoc-Empfehlung ist diesem Infobrief als Einleger beigefügt. (Ga)

INFO

>> QUELLE

Die Ad-hoc-Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte?“ ist auch online abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-besondere-regeln-fuer-geimpfte.pdf>.

»» FORUM BIOETHIK

Triage – Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen unter Pandemiebedingungen

In einer öffentlichen Online-Abendveranstaltung der Reihe „Forum Bioethik“ diskutierte der Deutsche Ethikrat am 24. März 2021 mit externen Sachverständigen über Triage-Entscheidungen im Kontext von Pandemien. Dabei wurden insbesondere die grundlegenden ethischen und rechtlichen Konflikte in den Blick genommen, die sich in einer medizinischen Notlage wie der Covid-19-Pandemie bei der Priorisierung lebenserhaltender medizinischer Behandlungsressourcen stellen können.

|| Als „Triage“ werden in der Notfallmedizin Verfahren bezeichnet, mit denen im Falle großer Knappheit an lebenserhaltenden medizinischen Behandlungsressourcen Patientinnen und Patienten in Gruppen mit vorrangiger oder nachrangiger Behandlungspriorität eingeordnet werden. Während der Corona-Krise rückte der Begriff der Triage ins Zentrum einer öffentlichen Debatte darüber, wie erforderlichenfalls damit umgegangen werden sollte, wenn der intensivmedizinische Therapiebedarf einer Vielzahl schwer an Covid-19 erkrankter Personen die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal und Beatmungskapazitäten) bei Weitem übersteige.

In ihrer Begrüßung erinnerte die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx daran, dass sich die Versorgungslage in Norditalien bereits im Frühjahr 2020 so katastrophal zugespitzt hatte, dass Triage erforderlich wurde. Entsprechend habe auch der Deutsche Ethikrat bereits in seiner im März 2020 erschienenen Ad-hoc-Empfehlung zur Corona-Krise einige erste Leitplanken zur Bewertung der Triage entwickelt. Die seitdem anhaltende Debatte über die ethischen, rechtlichen und

praktischen Fragen rund um die Triage habe den Ethikrat bewegt, gemeinsam mit Expertinnen und Experten den gegenwärtigen Diskussionsstand zu erörtern.

In seiner Einführung stellte Ratsmitglied Franz-Josef Bormann die Herkunft des Triage-Begriffs aus der Militär- und Katastrophenmedizin dar. Bereits im 19. Jahrhundert seien in der militärmedizinischen Literatur Kontroversen zu den Zielen und kriteriologischen Grundlagen von Triage-Entscheidungen ausgegagt worden, die sich in ähnlicher Form in der heutigen Debatte über Notlagen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wiederfänden. Später seien Triage-Verfahren in der Notfall- und Katastrophenmedizin weiterentwickelt worden. Laut Bormann ist dabei durchaus umstritten, ob und inwiefern sich Kriterien, die etwa für Entscheidungen über die Erstversorgung verletzter Personen bei Schadensgroßereignissen entwickelt wurden, überhaupt sinnvoll auf Priorisierungsentscheidungen unter Pandemiebedingungen übertragen lassen. Eine zentrale ethische Konfliktlinie in der aktuellen Debatte betreffe den Ausgleich zwischen dem nützlichkeitsori-

entierten Anspruch, mit den knappen verfügbaren Mitteln möglichst vielen Menschen zu helfen, einerseits und der prinzipiengeleiteten Forderung, die knappen Mittel möglichst gerecht einzusetzen, andererseits. Eine zweite zentrale Konfliktlinie betreffe die Rechtswissenschaft und die Gesetzgebung, von der die Setzung klarer rechtlicher Vorgaben erwartet werde, damit Ärztinnen und Ärzte auch in Notlagen wie Pandemien Rechtssicherheit für Entscheidungen über die Verwendung knapper Ressourcen haben.

Gerechte Ressourcenverteilung

Im ethischen Auftaktreferat bestimmte der Philosoph und Bioethiker Christoph Rehmann-Sutter Triage als Verfahren, mithilfe dessen in Konfliktsituationen entschieden werden kann, wie sich knappe lebenserhaltende Ressourcen möglichst gerecht verteilen lassen. Die Tragik liege dabei darin, dass jede Handlungsoption mit einem Unrecht verbunden sei, weil man eben niemals allen involvierten Menschen gerecht werden könne. In diesem Sinn handele es sich bei Triage um ein Verfahren der Schadensbegrenzung, mit



Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx zum Auftakt des Forums und die ersten beiden Referenten des Abends Franz-Josef Bormann und Christoph Rehmann Sutter (v.l.)

Fotos: Reiner Zensen



Tatjana Hörnle und Oliver Tolmein während ihrer Vorträge



Corinna Rüffer und Markus Wehler während ihrer Statements zum Auftakt der anschließenden Podiumsdiskussion

dem man in einer Situation des notgedrungenen Unrechts möglichst klug zu handeln versuche. Triage-Regeln sollten nach Ansicht von Rehmann-Sutter möglichst breite gesellschaftliche Anerkennung genießen, damit die Verantwortung tragenden Personen, die diesen Regeln folgten, trotz der ihren Entscheidungen innewohnenden Tragik für sich in Anspruch nehmen können, jedenfalls das Bestmögliche getan zu haben.

Wenn es konkret um die Frage gehe, wie sich knappe Behandlungsressourcen auf diejenigen konzentrieren lassen, denen diese am meisten helfen, drohe die Gefahr, dass die zu ihrer Entscheidung herangezogenen Kriterien Menschen aufgrund ihres Alters oder auch aufgrund bestimmter Behinderungen oder chronischer Erkrankungen mehr oder weniger direkt diskriminierten. So könne es in Ordnung sein, dass das Lebensalter einer Person mittelbar eine Rolle spielt für die prognostische Beurteilung des Behandlungserfolgs. Hingegen sei es nicht akzeptabel, wenn das zu rettende Leben einer jüngeren Person mit voraussichtlich höherer Lebenserwartung mehr zähle als das einer älteren Person. Eine zusätzliche Komplikation ergebe sich laut Rehmann-Sutter dadurch, dass Triage-Entscheidungen nicht nur zu Beginn einer intensivmedizinischen Behandlung getroffen, sondern in deren Verlauf immer wieder überprüft werden müssen. Geht es um die Entscheidung, ob eine Behandlung aufge-

nommen wird, spricht man auch von Ex-ante-Triage; geht es hingegen um einen möglichen Behandlungsabbruch zugunsten einer anderen Person, spricht man von Ex-post-Triage. Dabei ist Rehmann-Sutter nicht der Ansicht, dass sich beide Triage-Situationstypen mit den gleichen Verfahren und Kriterien entscheiden ließen. Eine öffentliche Debatte über diese Verfahren sei auch deshalb so wichtig, weil es nicht die eine umfassend befriedigende Lösung des Triage-Problems gebe und weil es bei seiner Lösung stets auch um die Anerkennung von Menschen mit ihren verschiedenen Hintergründen gehe.

Rechtliche Kontroverse

Die Strafrechtswissenschaftlerin und Rechtsphilosophin Tatjana Hörnle analysierte in ihrem Beitrag zunächst die geltende Rechtslage und gelangte dabei zu dem Schluss, dass es im Fall der Ex-ante-Triage kein Strafbarkeitsrisiko für Entscheider im klinischen Bereich gebe. Wenn bezüglich mehrerer Personen gleichrangige (Be-)Handlungspflichten bestehen, die nicht gleichzeitig erfüllt werden können, sei es dem Belieben des Behandelnden anheimgestellt, wem er hilft. Hingegen gingen Ärztinnen und Ärzte in Fällen von Ex-post- oder Verlaufstriage das Risiko ein, angeklagt und – im schlimmsten Fall – wegen vorsätzlicher Tötung bestraft zu werden, und zwar auch dann, wenn sie Vorgaben wie die S-1-Leitlinie der Deutschen Interdisziplinären

Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin und sieben weiterer medizinischer Fachgesellschaften einhielten (siehe Infokasten S. 12).

Bezüglich der Frage, ob eine gesetzliche Regelung von Triage-Entscheidungen wünschenswert wäre, sprach Hörnle sich dafür aus, der Gesetzgeber solle zumindest klarstellen, dass Strafbarkeit wegen Totschlags weder bei Ex-ante- noch bei Ex-post-Triage vorgesehen ist. Ob der Gesetzgeber darüber hinaus verpflichtet sei, Auswahlkriterien für Triage-Situationen zu definieren, sei in den Rechtswissenschaften umstritten. Hörnle sieht den Gesetzgeber nur dann in der Pflicht zur Festlegung von Kriterien, wenn verfassungsrechtliche Schutzpflichten auf dem Spiel stehen. Sei dies nicht der Fall, könne es durchaus den Fachgesellschaften überlassen werden, konkrete Auswahlkriterien zu definieren, die selbstverständlich ihrerseits nicht mit verfassungsrechtlichen Schutzpflichten kollidieren dürfen. Das umstrittene Kriterium der klinischen Erfolgsaussicht sei nach Ansicht von Hörnle verfassungsrechtlich nicht grundsätzlich zu beanstanden.

Genau diesen letzten Punkt bestritt der folgende Referent des Abends, der Medizinrechtler, Journalist und Autor Oliver Tolmein. Tolmein hat beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde vertreten, der zufolge die bereits erwähnte S-1-Leitlinie „Entscheidungen über die Zuteilung intensivmedizinischer Ressourcen im Kontext >



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von den Ratsmitgliedern Kerstin Schlögl-Flierl und Helmut Frister moderierten Podiumsdiskussion mit Christoph Rehmann-Sutter (obere Reihe, v.l.), Markus Wehler, Tatjana Hörnle, Oliver Tolmein (mittlere Reihe, v.l.) und Corinna Rüffer (u.)

der Covid-19-Pandemie – Klinisch-ethische Empfehlungen“ gegen das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen verstoße. Dieser Verstoß liege gerade in der Bezugnahme auf das Kriterium der klinischen Erfolgsaussicht, das in dieser Leitlinie eine entscheidende Rolle spielt. Denn dieses Kriterium benachteilige in besonderem Maße Menschen mit Behinderung, Menschen, die aufgrund von Schwierigkeiten beim Zugang zum Gesundheitssystem, die aber auch aufgrund ihrer Einschränkungen – dass sie etwa schlechter atmen können, dass sie im Rollstuhl sitzen oder allgemein in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind – möglicherweise als Patienten mit sehr viel geringeren Erfolgsaussichten beurteilt werden.

Tolmein zufolge habe es eine Reihe von Berichten aus Deutschland, aber auch aus vielen anderen Ländern darüber gegeben, dass

Menschen mit Behinderungen während der Covid-19-Pandemie aufgrund der medizinischen Behandlungsleitlinien einer verdeckten Diskriminierung ausgesetzt gewesen seien. Letztlich gehe es bei intensivmedizinischen Priorisierungsentscheidungen im Kontext der Pandemie um die Frage, wie ein Sozialstaat, in dem Gleichheitsrechte und Diskriminierungsverbote prägende Elemente des Zusammenlebens sind, auf einen drohenden Versorgungsnotstand reagiert und wer dafür zuständig ist.

Podiumsdiskussion

Im Mittelpunkt der anschließenden Podiumsdiskussion, an der neben der Referentin und den Referenten auch Corinna Rüffer (MdB), Sprecherin für Behindertenpolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und der Gastroenterologe, Internist und Notfallmediziner Markus Wehler teilnahmen, standen insbesondere praktische Aspekte der Triage. Im Rückblick auf die Zeit der Covid-19-Pandemie bestätigte Rüffer Tolmeins Befund, wonach Alter und Behinderung sehr wohl die Chancen des Zugangs zum Gesundheitssystem gemindert hätten. Auch die Ad-hoc-Empfehlung des Ethikrates vom März 2020 habe zur Verunsicherung von Menschen mit Behinderungen beigetragen, weil darin zwar zunächst richtig festgestellt werde, dass der Staat menschliches Leben nicht bewerten und deshalb auch nicht vorschreiben dürfe, welches Leben in einer Konfliktsituation vorrangig zu retten sei, der Rat dann aber zu dem

INFO

» S-1-LEITLINIE

Die S-1-Leitlinie der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin und sieben weiterer medizinischer Fachgesellschaften ist online abrufbar unter https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/040-013l_S1_Zuteilung-intensivmedizinischer-Ressourcen-COVID-19-Pandemie-Klinisch-ethische_Empfehlungen_2020-07_2-verlaengert.pdf.

Schluss komme, dass Triage-Entscheidungen nicht grundsätzlich inakzeptabel seien. Dies habe die Ängste älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen genährt, in der Pandemie nicht die medizinisch indizierte Behandlung zu erhalten.

Wehler führte aus, dass es bei den intensivmedizinischen Behandlungsentscheidungen während der Pandemie darum gehe, so viele Menschen wie möglich zu retten und die verfügbaren Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Zudem gebe es standardisierte, validierte Prognosesysteme, mit denen Entscheidungen dokumentierbar, nachvollziehbar und damit transparent seien. Diese würden heutzutage auch nicht mehr von einzelnen Ärzten, sondern immer im Team getroffen. Wenn man sich nicht an den Behandlungschancen orientiere, könne man nur zu Zufallsverfahren Zuflucht nehmen oder sich strikt an der zeitlichen Reihenfolge der Einweisung orientieren (first come first served). Beides sei aus ärztlicher Sicht sehr unbefriedigend.

In der für das Publikum geöffneten Diskussion standen Fragen der „grauen“ Triage im Mittelpunkt, das heißt vorgelagerte Priorisierungsentscheidungen zum Beispiel beim Zugang zur Intensivstation, die im Verdacht stehen, intransparent und dadurch missbrauchsanfällig zu sein. So wertete Corinna Rüffer den sehr großen Anteil von Patientinnen und Patienten, die außerhalb der Intensivstationen an oder mit Covid-19 verstorben sind, als klaren Hinweis darauf, dass graue Triage stattgefunden habe. Einig waren sich die Teilnehmenden des Podiums darin, dass es stets die oberste Maxime für den Staat sein müsse, es gar nicht erst zu Triage-Situationen kommen zu lassen. (Ga)

Foto: Reiner Zensen

INFO

» QUELLE

Ein Audio- und ein Video-Mitschnitt der Veranstaltung, die Transkription sowie die Folien der Vorträge sind auf der Website des Deutschen Ethikrates zu finden unter <https://www.ethikrat.org/forum-bioethik/triage-priorisierung-intensivmedizinischer-ressourcen-unter-pandemiebedingungen>.

» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Internationale Perspektiven der Pandemieprävention und -bewältigung

In seiner Beschäftigung mit den normativen Fragen des Umgangs mit Pandemien entwickelt der Deutsche Ethikrat derzeit längerfristige Perspektiven, die über die Corona-Krise hinausweisen. Spätestens dann, wenn sich eine Pandemie zu einer gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite auswächst, kann ihre nachhaltige Bewältigung nur durch das weltweite Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren gelingen. Dieser globalen Dimension der Pandemiebekämpfung hat der Ethikrat sich am 27. Mai im Rahmen einer öffentlichen Anhörung angenommen.



Die Sachverständigen der Anhörung Ross Upshur (u. M.), Jonathan Montgomery (u. I.) und Felix Stein (o. l.) mit den Ratsmitgliedern Frauke Rostalski (o. M.) und Andreas Kruse (o. r.), die die Veranstaltung moderierten

|| Ziel dieser Anhörung war es zum einen, im Gespräch mit internationalen Sachverständigen aus den in anderen Ländern mit der Covid-19-Pandemie gewonnenen Erfahrungen zu lernen. Zum anderen sollte das Spannungsfeld zwischen nationalstaatlichen Interessen und den Postulaten globaler Gerechtigkeit und Solidarität ausgelotet werden.

Lessons learned?

In der online ausgerichteten Veranstaltung wurde zunächst Ross Upshur angehört, der als Professor für öffentliche Gesundheit an der Universität von Toronto unter anderem den Vorsitz einer Arbeitsgruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu ethischen Fragen im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie innehat. In seiner einführenden Präsentation fragte er durchaus provo-

kant, ob aus dem Umgang mit Pandemien eigentlich jemals Lehren gezogen würden. In der jüngeren Vergangenheit seien nämlich anlässlich von Ausbrüchen anderer Infektionskrankheiten – wie SARS, der Vogel- und der Schweinegrippe oder zuletzt Ebola – sowohl Pandemiepläne als auch elaborierte Stellungnahmen zu einschlägigen ethischen Fragen verfasst worden. Gleichwohl habe man den Eindruck gewinnen müssen, weltweit seien Personen mit Entscheidungsbefugnis im politischen und medizinischen Bereich von der Covid-19-Pandemie überumpelt worden. Folglich seien weniger neue ethische Konzepte erforderlich, als vielmehr deren konsequente Umsetzung in die (gesundheits-)politische Praxis. Hierzu bedürfe es nach Ansicht von Upshur unter anderem einer besseren Schulung von Personen mit

Entscheidungsbefugnis und einer besseren Gesundheitskommunikation.

Der Aspekt der gesundheitlichen Aufklärung wurde auch in der anschließenden Befragung durch die Ratsmitglieder aufgenommen. Stephan Kruijff verwies auf die kleine Gruppe von Menschen, die die Gefahr durch die Pandemie leugnen und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen ablehnen, und fragte Upshur, welche Möglichkeiten er sehe, diese Menschen zu erreichen. In seiner Antwort hob der Referent zunächst hervor, dass Ausbrüche von Infektionskrankheiten in der Vergangenheit tatsächlich noch nie von einer solchen „Infodemie“ begleitet worden seien wie die Covid-19-Pandemie. Insbesondere die sozialen Medien hätten dabei der Verbreitung von Fehlinformationen Vorschub geleistet. Weil dies tödliche Konsequenzen haben könne, hält Upshur politische Führungspersonen für legitimiert, Druck auf die Betreiber sozialer Medienplattformen auszuüben, damit diese eindeutige Fehlinformationen herausfiltern.

Ethische Politikberatung in der Kritik

Der zweite Sachverständige des Tages war Sir Jonathan Montgomery, Professor für Medizinrecht am University College London. Im Vereinigten Königreich saß bzw. sitzt er mehreren Gremien der Politikberatung vor, die sich mit ethischen und rechtlichen Fragen rund um die Covid-19-Pandemie befass(t)en. Montgomery schätzte die ethische Politikberatung im Vereinigten Königreich während der Pandemie kritisch ein und hob dabei als problematischen Faktor den immensen Zeitdruck hervor, der dazu geführt habe, dass vor dem Hintergrund einer sich rasant entwickelnden empirischen Sachlage die Suche nach pragmatischen Lösungen die prinzipiengeleitete Anwendung >



existierender ethischer Standards verdrängt habe. Auch habe es sich als äußerst schwierig herausgestellt, innerhalb der häufig ad hoc berufenen und heterogen zusammengesetzten Gremien einen Konsens zu kontroversen Grundsatzfragen zu erzielen. In der Konsequenz hätten die Beteiligten in vielen Fällen davon Abstand genommen, eindeutige Empfehlungen abzugeben, und stattdessen lediglich Problemanalysen vorgelegt, in denen alternative politische Strategien mit ihren Vor- und Nachteilen einander gegenübergestellt wurden.

Weiterhin beklagte Montgomery mangelnde Transparenz der Beratungs- und Entscheidungsprozesse. Wiederum sei es zum Teil dem Zeitdruck geschuldet gewesen, dass man auf aufwendige öffentliche Debatten verzichtet habe. Hinzugekommen sei, dass aufseiten der Politik eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Beantwortung heikler Fragen vorherrsche. Beispielsweise sei die Existenz der sogenannten Moral and Ethical Advisory Group zu Beginn ihrer Beratungen nicht publik gemacht worden und die meisten ihrer Stellungnahmen waren nur für die Augen unmittelbar an Entscheidungen beteiligter Personen in Ministerien und Behörden bestimmt gewesen. Indem sich die britische Regierung bei kritischen Entscheidungen einfach auf die Empfehlungen von Sachverständigengremien berief, habe sie sich jedoch nicht ihrer moralischen Verantwortung entledigen können, so Montgomery. Schließlich habe die Vielzahl bereits etablierter und neu ins Leben gerufener Beratungsgremien dazu geführt, dass kaum nachzuvollziehen sei, inwieweit ihre Vorgaben vonseiten der Politik überhaupt berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Bezüglich dieses letzten Aspektes konstatierte Ratsmitglied Steffen Augsberg zu Beginn der Diskussion, auch in Deutschland seien Beratungsgremien während der Pandemie wie die Pilze aus dem Boden geschossen. Auf seine Frage, ob zu viele Probleme auf Sachverständige abgewälzt würden, deren Entscheidung eigentlich nur demokratisch dazu legitimierten Personen obliege, antwortete Montgomery, dass man zwischen bioethischen und genuin politischen Fragen unterscheiden müsse. Sachverständige sollten darauf achten, Empfehlungen nur zu solchen Fragen abzugeben, für die es eine sehr klare wissenschaftliche Evidenz beziehungsweise sehr gute normative Gründe gebe. Alle anderen Abwägungen sollten besser von Personen vorgenommen werden, die als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung dafür zur Verantwortung gezogen werden

können. In einer von mehreren weiteren Fragen bat die stellvertretende Vorsitzende des Rates Susanne Schreiber darum, die im Vergleich zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich recht unterschiedlichen Lockdown-Strategien hinsichtlich ihrer ethischen Rechtfertigung zu bewerten. In seinem Land habe sich gezeigt, so Montgomery, dass die Bereitschaft, freiwillig Solidarität zu üben, indem man beispielsweise soziale Kontakte reduziert, entscheidend von dem Vertrauen abhängt, das die Bevölkerung in die Politik hat. Wolle man daher auf Zwang bei der Durchsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes verzichten, müsse man diese Maßnahmen sehr gut begründen können.

Internationale Gerechtigkeit

Fragen der internationalen Gerechtigkeit und Solidarität im Zusammenhang der Pandemie standen im Zentrum des dritten Beitrags der Anhörung. Im Besonderen befasste sich der Kulturanthropologe Felix Stein vom Zentrum für Entwicklung und die Umwelt der Universität Oslo mit COVAX (kurz für „Covid-19 Vaccines Global Access“), einer internationalen Initiative, die auch ärmeren Ländern den Zugang zu Impfstoffen gegen Covid-19 zu sichern versucht. COVAX wurde im April 2020 gegründet und wird von der WHO gemeinsam mit der Impfallianz GAVI und CEPI, der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations, koordiniert. Die Initiative, in der diverse Akteure von Regierungen über internationale Organisationen bis hin zu privatwirtschaftlichen Unternehmen und gemeinwohlorientierten Stiftungen zusammenwirken, verfolgt zwei Ziele: Sie will erstens die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen Covid-19 beschleunigen und zweitens deren weltweite Verfügbarkeit zu fairen Bedingungen sichern.

Im ersten Jahr seines Bestehens hat COVAX die sehr beachtliche Summe von ungefähr 9 Milliarden US-Dollar akquiriert, was annähernd dem doppelten Jahresbudget der WHO entspricht. Stein verdeutlichte jedoch, dass die Motive der Geldgeber keineswegs rein altruistisch sind. Vielmehr liege es im Interesse der reichen Länder, die den Großteil der Mittel von COVAX bereitstellen, durch eine koordinierte Einkaufspolitik einen globalen Preiskampf um die Impfstoffe zu vermeiden. Zudem müsse die Pandemie weltweit eingedämmt werden, weil ansonsten die Erfolge nationaler Impfprogramme immer wieder durch den Import neuer gefährlicherer Virus-Varianten bedroht würden. Trotz der gewaltigen Summe Geldes, die COVAX zur

Verfügung steht, sei dessen Erfolg nur schwer zu beurteilen. So wisse man nicht, in welchem Maße die an Unternehmen geflossenen Fördermittel die Entwicklung von Impfstoffen tatsächlich beschleunigt haben. Und auch wenn COVAX mit Stand zum 20. Mai 2021 68 Millionen Impfdosen verteilt habe, entspreche dies doch nicht einmal 4 Prozent der zwei Milliarden Dosen, die bis zum Ende dieses Jahres auszugeben geplant seien.

Sigrid Graumann, die Sprecherin der ratsinternen Arbeitsgruppe Normative Fragen des Umgangs mit einer Pandemie, welche zu der Anhörung eingeladen hatte, eröffnete die Diskussion mit der Frage, ob Stein die Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe befürworte. In seiner Antwort stellte Stein zunächst klar, dass diese Maßnahme keineswegs die Wunderwaffe im Kampf gegen die Pandemie sei, für die sie von manchen gehalten werde. So scheine es dringlicher, Schritte gegen den Mangel an bestimmten Rohstoffen zu unternehmen, die für die Impfstoffherstellung unerlässlich sind. Aber auch das Hauptargument gegen die Aufhebung des Patentschutzes, dass Unternehmen dann nämlich bei zukünftigen Pandemien nicht länger motiviert sein könnten, Impfstoffe so rasch zu entwickeln wie gegen SARS-CoV-2, sei mit Vorsicht zu genießen. Steins Einschätzung zufolge blieben Pharmaunternehmen nämlich durchaus ausreichende Anreize zur Impfstoffherstellung, auch wenn die Gewinnmargen viel kleiner wären, als dies gegenwärtig der Fall ist. Unter dem Strich hielte er die Aufhebung des Patentschutzes daher durchaus für eine gute Idee.

Nach zahlreichen weiteren aufschlussreichen Diskussionsbeiträgen, die im Rahmen dieses Beitrags nicht angemessen gewürdigt werden können, griff die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, in ihrer Schlussbetrachtung zwei besonders prägnante Gedanken auf: Ross Upshurs Beobachtung, dass wir nur sehr ungern Lektionen lernen, und Jonathan Montgomerys Diktum, man sollte nie eine Gelegenheit auslassen, Einfluss auszuüben. (Ga)

INFO

» QUELLE

Die vollständige Dokumentation der Anhörung ist online abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/anhörungen/internationale-perspektiven-der-pandemiepraevention-und-bewaeltigung>.

>> **ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG**

Phänomenologie der Sterbe- und Selbsttötungswünsche

Am 17. Dezember 2020 diskutierte der Deutsche Ethikrat im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit Sachverständigen über die verschiedenen Phänomene von Sterbe- und Selbsttötungswünschen sowie die damit verbundenen internen und externen Einflussfaktoren. Die Veranstaltung wurde per Livestream übertragen und bot dem Publikum die Möglichkeit, sich online über ein anonymes Fragenmodul in die Diskussion einzubringen.

|| Sterbe- und Selbsttötungswünsche sind eingebettet in das komplexe Phänomen der Suizidalität, das einer differenzierten Betrachtung bedarf. Zwar kann suizidales Begehren als prägnanter Ausdruck eines Sterbewunsches interpretiert werden, nicht jeder Sterbewunsch führt aber zu einer latenten oder manifesten Suizidalität.

Nachdem der Ethikrat bereits am 22. Oktober in einer öffentlichen Plenarsitzung zum Thema „Recht auf Selbsttötung?“ die normativen Fragen der Freiverantwortlichkeit adressiert hatte, sollte nun das Spektrum des Suizidbegehrens aufgefächert werden. Insbesondere wurden Phänomene von Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen, der Zusammenhang von Suizidalität und psychischen Erkrankungen sowie Sterbewünsche im Kontext palliativer Versorgung und das Phänomen sogenannter Bilanzsuizide in den Blick genommen.

Der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe „Recht auf Selbsttötung“, Andreas Lob-Hüdepohl, führte durch den ersten Teil der Anhörung, in dem die verschiedenen Äußerungsformen von Suizidbegehren sowie Möglichkeiten eines angemessenen Umgangs mit Sterbewünschen fokussiert wurden.

Sterbewünsche und Suizidbegehren

Zunächst stellte der Neurologe und Palliativmediziner Raymond Voltz den von DeDiPOM entwickelten Leitfadens zum Umgang mit Todeswünschen vor, in welchen neben den Empfehlungen nationaler und internationaler Expertinnen und Experten auch Erfahrungsberichte Betroffener sowie An- und Zugehöriger eingeflossen waren. So werde empfohlen, zum Zweck der Vorbereitung reflektierter und selbstbestimmter Entscheidungen der Betroffenen routinemäßig Be-



Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx während ihrer Begrüßung zum Auftakt der Anhörung



Ratsmitglied und Moderator der Anhörung Andreas Lob-Hüdepohl



Die Sachverständigen der Anhörung Raymond Voltz, Barbara Schneider, Paul Plener ...

gleitungsgespräche durchzuführen, in denen auch Suizidwünsche aktiv erfragt werden sollten. Dies habe eine in der Regel entlastende Wirkung und werde nachgewiesenermaßen nicht zum Auslöser von Suizidgedanken. Allerdings sollten immer auch die Hintergründe und Ursachen dieser Wünsche erfragt werden. Dazu gehöre unter anderem, das Vorliegen somatischer oder psychiatrischer Erkrankungen sowie auch die Intentionen der Äußerungen im Kontext der jeweiligen Situationen in Erfahrung zu bringen. Im Dialog gelte es dann herauszufinden, um welche Form von Todeswünschen es sich handelt und wie intensiv der suizidale Handlungsdruck verspürt wird. Parallel sei immer auch die Ausprägung des Lebenswillens zu betrachten, denn Menschen könnten paradoxe Dinge gleichzeitig denken. Ziel sei, durch ein offenes Gespräch auch den Blick der Betroffenen für alternative Wege zu öffnen und die Situation zu entspannen. Erst am Ende des Gespräches dürften dann konkrete Handlungsoptionen thematisiert und alle verfügbaren Möglichkeiten dargelegt wer-

den: optimierte psychologische Intervention, palliative Sedierung, freiwilliger Verzicht auf Essen und Trinken, zugelassenes Sterben, Suizid, Suizidassistenz und auch die in Deutschland verbotene Tötung auf Verlangen. So könne der betroffenen Person möglicherweise ein Weg aus der empfundenen Ausweglosigkeit aufgezeigt werden.

Keineswegs gebe es eine determinierende Entwicklungslogik vom Suizidgedanken hin zur Suizidhandlung, betonte Barbara Schneider, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, in ihrem anschließenden Vortrag. Vielmehr sei Suizidalität – von der Weltgesundheitsorganisation als eine Reihe von Denk- und Verhaltensweisen definiert, welche Suizidgedanken oder -absichten, Suizidpläne, Suizidversuche und Suizide einschließen – ein menschliches Phänomen, das sich in Beziehungen entwickle, aber auch durch sie verändern ließe. Phänomenologisch könne sich Suizidalität im „Wunsch nach Ruhe, Pause oder Unterbrechung im Leben, als Todeswunsch, als Suizididee oder sich zwanghaft

aufdrängende Suizidgedanken und -absichten bis hin zu Suizidhandlungen ausdrücken“. Unbeständigkeit und Ambivalenz seien jedoch wesentliche Merkmale all dieser Manifestationen und die Reaktion der Umgebung ebenso wie die Kommunikation mit den Betroffenen entscheidende Einflussfaktoren. Suizidgedanken zu thematisieren, habe in der Regel einen entlastenden Effekt und reduziere den Handlungsdruck der Betroffenen. Darüber hinaus müssten auch strukturelle Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden. So wirke etwa ein Gesundheitssystem mit niedrigschwiligen Angeboten und im Umgang mit Sterbewilligen gut geschultem Personal in der Regel suizidpräventiv. Auch die mediale Berichterstattung könne Einfluss nehmen. Der am besten nachgewiesene suizidpräventive Effekt lasse sich jedoch erzielen, wenn der Zugang zu Suizidmitteln und -methoden eingeschränkt wird. Eine Legalisierung des assistierten Suizids führe dagegen, wie der internationale Vergleich zeige, zu einer höheren Suizidrate.

In der anschließenden Diskussion mit den Mitgliedern des Ethikrates wurde über mögliche Kriterien der Abgrenzung zwischen Suizidhandlungen und Handlungen zur Unterstützung des natürlichen Sterbeprozesses reflektiert. Auch die Messbarkeit der Intensität des Lebenswillens und Todeswunschs sowie die Unbeständigkeit und Ambivalenz der jeweiligen Zustände wurde in den Blick genommen. Dabei wurde Vereinsamung als besonderer Prädiktor für Suizidalität herausgearbeitet. Es sei auch eine Aufgabe der Gesellschaft, gegen solche Entwicklungen anzugehen und Hilfe anzubieten. Allerdings seien, statistisch gesehen, Männer schwerer über Hilfsangebote erreichbar, worauf auch die – verglichen mit Frauen – dreimal so hohe Suizidrate hinweise. Aus dem Publikum wur-



Raymond Voltz (o. r.) und Barbara Schneider (u. l.) im Gespräch mit Mitgliedern des Deutschen Ethikrates – hier Andreas Lob-Hüdepohl und Alena Buyx (o. l.) sowie Helmut Frister (u. r.)



... sowie Ulrich Hegerl, Claudia Bausewein und Reinhard Lindner (jeweils v.l.)

de eine klare Differenzierung zwischen technokratischen Suizidangeboten und offenen, wertfreien sowie vertrauensvollen Kommunikationsangeboten gefordert.

Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen

Im zweiten Teil der Anhörung wurde die allgemeine Phänomenologie anhand von vier beispielhaften Lebenslagen beleuchtet. Der Kinder- und Jugendpsychiater Paul Plener untersuchte die Frage der Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen. Er berichtete, dass es in dieser Altersgruppe in Deutschland jährlich zwar nur etwa 220 Suizide gebe und seit den 1980er-Jahren ein anhaltender Rückgang zu beobachten sei, Suizidgedanken und -versuche aber vergleichsweise häufig auftreten. Große epidemiologische Studien sprächen von einer Lebenszeitprävalenz von 37 Prozent der Jugendlichen in Deutschland, die zumindest einmal über Suizid nachgedacht haben, sowie einer Lebenszeitprävalenz bei Suizidversuchen von etwa acht Prozent. Dies sei auch insofern besonders besorgniserregend, als es eine eindeutige Korrelation von Suizidgedanken und -versuchen sowie späteren Suiziden gebe. Zudem seien Suizidgedanken und -versuche ein Indikator für spätere psychische Erkrankungen sowie eine grundsätzliche Schlechterstellung der somatischen Gesundheit. Wenn es im Jugendalter zu Suizidversuchen und Suiziden kommt, zeichneten sich diese allerdings im Vergleich zum Erwachsenenalter durch eine deutlich höhere Impulsivität aus. Dies sei auch auf neurobiologische Reifungsprozesse zurückzuführen. Ein wesentlicher jugendspezifischer Stressfaktor sei die Angst vor sozialer Ausgrenzung. Hinzu komme, dass sich in dieser Altersspanne viele psychische Erkrankungen erstmals manifestierten. 90 bis 95 Prozent der Jugendlichen, die

durch Suizid verstarben, seien von einer psychischen Krankheit betroffen gewesen. Eine fachgerechte Diagnostik und eine evidenzbasierte Behandlung sowie eine flächendeckende Implementierung weiterer bereits im Rahmen von EU-Studien erprobter Präventivmaßnahmen könnten das Suizidversuchsrisiko und die Wiederauftrettswahrscheinlichkeit von Suizidversuchen stark reduzieren.

Suizidalität im Kontext von psychischen Erkrankungen

Ulrich Hegerl, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Depressionshilfe, arbeitet den Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und Suizidalität weiter heraus. Während sich Suizidgedanken häufig und meist unabhängig von psychischen Erkrankungen äußerten, erfolgten Suizidversuche und vor allem Suizide fast ausschließlich im Kontext psychischer Erkrankungen, welche die Freiverantwortlichkeit derartiger Tatentscheidungen beeinträchtigten. Die häufigste Ursache seien hierbei depressive Erkrankun-

gen. In der Praxis würden diese jedoch oft nicht diagnostiziert, weshalb es der Beurteilung erfahrener Psychiater bedürfe. Neben Depressionen gingen auch bipolare Störungen, Schizophrenie, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Essstörungen oder Borderline-Persönlichkeitsstörungen mit einem deutlich erhöhten Suizidrisiko einher. Die suizidalen Impulse seien jedoch in der Regel nur vorübergehend. Äußere Belastungen, wie etwa schwere körperliche Erkrankungen, Partnerschaftskonflikte oder andere Erschwernisse des Lebens würden in der Regel als kausaler Faktor für Depressionen und suizidales Verhalten überschätzt, so Hegerl. In der Praxis werde deutlich, dass es oft eine umgekehrte Kausalität von psychischen Erkrankungen zu psychosozialen Faktoren gebe. Hegerl vermutete, dass sich der stetige Rückgang der Suizidzahlen in den letzten 40 Jahren vor allem darauf zurückführen lasse, dass immer mehr Menschen psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts befördere jedoch eine Enttabui- >



Paul Plener (u.l.) und Ulrich Hegerl (o.l.) im Gespräch mit Mitgliedern des Deutschen Ethikrates – hier Andreas Lob-Hüdepohl (o.r.) und Steffen Augsberg (u.r.), der zugleich Publikumsanwalt der Anhörung war



Claudia Bausewein (u. l.) und Reinhard Lindner (o. l.) während der Diskussion mit Mitgliedern des Deutschen Ethikrates – hier Andreas Lob-Hüdepohl und Alena Buyx (o. r.) sowie Andreas Kruse (u. r.)

sierung und Normalisierung des Suizids, was das Risiko berge, dass die Zahl nicht freiverantwortlich begangener Suizide künftig zunehmen werde. Tabus könnten jedoch gerade für Menschen mit depressiven und anderen psychischen Erkrankungen in suizidalen Episoden eine sinnvolle Schutzfunktion haben.

Auf diese Weise könnten etwa auch religiöse Bindungen suizidpräventive Wirkung haben, wie die anschließende Diskussion ergab. Auch die positiven Effekte eines offeneren Umgangs mit Suizidgedanken und damit verbesserten Chancen auf Hilfe wurden noch einmal hervorgehoben. Suizide dürften nicht grundsätzlich in die Nähe psychiatrischer Behandlungsbedürftigkeit gerückt und damit generell pathologisiert werden.

Suizidalität im Kontext palliativer Versorgung

Die Palliativmedizinerin Claudia Bausewein erörterte die Suizidalität im Kontext der Palliativversorgung, die auf die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit fortgeschrittenen Erkrankungen und ihren Angehörigen durch Linderung körperlicher und psychischer Belastungen sowie Unterstützung bei sozialen Problemen und spirituellen Fragen abziele. Obwohl Deutschland über ein breites Angebot an palliativer Versorgung verfüge, würden nur etwa 15 Prozent der jährlich versterbenden Menschen von ihr erreicht. Ursächlich hierfür sei neben dem Mangel an gezielter Information der Öffentlichkeit vor allem der erschwerte Zugang, der niederschwelliger sein und frühzeitig ermöglicht werden müsse. Todeswünsche gehörten zum Alltag der Palliativversorgung, so Bausewein. Im Vordergrund stünden die Ängste vor unerträglichem Leiden und Autonomieverlust sowie davor, den Angehörigen zur Last zu fallen. Im Regelfall verringerten sich Suizidwün-

sche im Laufe der palliativen Behandlung. Es gebe allerdings Menschen, die keine Palliativversorgung wünschten oder trotz Palliativbehandlung weiterhin Sterbewünsche äußerten. Ärztinnen und Ärzte seien angehalten, diese ernst zu nehmen und zu respektieren. Das medizinische Personal müsse dafür entsprechend geschult werden. Im Rahmen palliativmedizinischer Behandlungsoptionen, zu denen etwa die Linderung von belastenden Symptomen, der Ausschluss oder Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen, der freiwillige Verzicht auf Essen und Trinken sowie eine palliative Sedierung gehörten, müssten im gemeinsamen Gespräch Wege aus der Situation gefunden werden.

Bilanzsuizidalität

Im abschließenden Beitrag widmete sich Reinhard Lindner, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie, psychosomatische Medizin und Psychotherapie, dem Phänomen sogenannter Bilanzsuizide. Er wies darauf hin, dass der Begriff des Bilanzsuizids, verstanden als „kühle, klare, wohlüberlegte Besonnenheit zum freiwilligen Tode geistig hochstehender Menschen“ begriffshistorisch im beginnenden 20. Jahrhundert zu verorten sei und im modernen Suizid-Diskurs eine untergeordnete Rolle spiele. In der Regel beschäftige suizidale Menschen nicht die rationale Bilanz sittlich-moralischer Werte, sondern eine existenzielle Ambivalenz von Gedanken, Gefühlen und Bedürfnissen, die oft als große Belastung empfunden werde. Viele Menschen mit länger andauernden Suizidgedanken hätten durchaus über Beziehungen zu anderen Menschen auch eine Bindung an das Leben; allerdings auch den Wunsch, so nicht mehr leben zu wollen, und befänden sich in emotionalen Zuständen der Hoffnungslosigkeit, der Verzweiflung, der Scham, der Schuld und des Ärgers.

Auslösend dafür seien in der Regel unlösbar erscheinende innerseelische und interpersonelle Konflikte und die psychosozialen Folgen schwerer Erkrankungen und Verlusterfahrungen. Menschen in dieser Situation müsse man im Gespräch auf Augenhöhe begegnen. Eine kühl-distanziert kategorisierende Einordnung in ein Diagnosesystem verbiete sich ebenso wie eine Bedrängung, das Leben zu akzeptieren, sich religiösen Prinzipien zu unterwerfen oder das „Schöne“ im Leben zu sehen. Vielmehr gehe es um ein konkretes Angebot der reflektierenden Begleitung, in der auch am Ende des Lebens das Nachdenken über dieses Leben zu realitätsgemäßen und vor allem frei verantworteten Entscheidungen führt.

Hier nicht nur eine Erkrankung oder einen Patienten zu sehen, sondern den Menschen, der in ein soziales Umfeld eingebettet ist, wurde auch in der abschließenden Diskussion noch einmal bekräftigt. Diese Perspektive müsse sowohl im Gesundheitswesen als auch in der öffentlichen Debatte gestärkt werden. Mehrfach wurde zudem gefordert, das Angebot palliativer Versorgung auszuweiten und Hospiz- und Palliativkultur in Alten- und Pflegeheimen zu etablieren. Bezogen auf den assistierten Suizid, standen vor allem die Verfahren zur Reduzierung von Missbrauchsrisiken und die Rolle der Ärzte in ihrer Beziehung zum Patienten sowie das Selbstverständnis des Berufsstandes im Fokus der weiteren Diskussion.

Darüber hinaus gebe es viele weitere Aspekte, die noch nicht hinreichend beleuchtet werden konnten, resümierte die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, in ihrem Schlusswort und rief eindringlich dazu auf, das Gespräch weiterzuführen. Dabei sei es essenziell, dass der offene und respektvolle Dialog sich nicht auf den Umgang mit Betroffenen beschränke, sondern auch die öffentliche Debatte zu diesem schwierigen Thema präge. (He)

INFO

» QUELLE

Die vollständige Dokumentation der Anhörung, einschließlich eines Mitschnitts und Transkripts, sind online unter <https://www.ethikrat.org/anhörungen/phaenomenologie-der-sterbe-und-selbsttoetungswuensche> abrufbar.

» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Künstliche Intelligenz und Mensch-Maschine-Schnittstellen

Im Oktober 2020 hat der Präsident des Deutschen Bundestages den Deutschen Ethikrat gebeten, eine Stellungnahme zu den ethischen Fragen des Verhältnisses von Mensch und Maschine zu erarbeiten. Um aktuelle Entwicklungen besser einschätzen zu können, diskutierten die Ratsmitglieder am 25. Februar 2021 in einer öffentlichen Online-Anhörung mit Sachverständigen, die zu relevanten Schlüsseltechnologien forschen.

|| Die immer stärkere Durchdringung aller Lebensbereiche mit digitalen Technologien hat erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen. Insbesondere technische Fortschritte auf dem Gebiet lernender Algorithmen und im Bereich der Interaktionsmöglichkeiten zwischen Menschen und Maschinen werfen Fragen auf, die auch das menschliche Selbstverständnis und Zusammenleben berühren. Ethische Fragen zum Verhältnis von Mensch und Maschine bewegen viele Menschen vor allem mit Blick auf Technologien der sogenannten künstlichen Intelligenz (KI), die Alltag und Gesellschaft derzeit vielfältig verändern, von der Medizin über die Bildung bis hin zu der Frage, wie wir Demokratie leben und verstehen. KI steckt in Anwendungen wie medizinischen Bilderkennungssystemen, z.B. zur Entdeckung von Hautkrebs, in automatischen Textübersetzungssystemen und Gesichtserkennungssoftware, in Robotern, selbstfahrenden Autos und in Strategiespielcomputern, aber auch in Überwachungssystemen oder autonomen Waffen.

Lernende Algorithmen

Die Informatikerin und Mathematikerin Ulrike von Luxburg, Professorin für die Theorie des maschinellen Lernens an der Universität Tübingen, führte in das Thema ein. Sie erläuterte, wie lernende Algorithmen funktionieren, wozu sie bereits in der Lage sind und wo sie bislang an Grenzen stoßen. Typischerweise kämen beim maschinellen Lernen drei Komponenten zusammen: erstens eine klar definierte Aufgabe, wie z. B. die Erkennung von Hautkrebs; zweitens sogenannte Trainingsdaten, von denen man bereits weiß, ob sie Hautkrebs oder gesunde Haut zeigen, und drittens der Lernalgorithmus, der mit diesen Trainingsdaten nun eine mathematische

Funktion sucht, mit der sich die Aufgabe möglichst gut lösen lässt, die also im Beispiel zu jedem Bild korrekt vermerkt, ob es Hautkrebs zeigt oder nicht.

Im Wesentlichen sei dies mathematische Optimierung und Statistik, wie man sie auch aus anderen Bereichen der Datenwissenschaft kennt, die ohne lernende Algorithmen auskommen. Maschinelles Lernen lasse sich jedoch flexibler, schneller und niedrigschwelliger einsetzen. Jeder, der etwas von Informatik verstehe, könne solche Techniken anwenden. Sie funktionierten oft auch ohne ein klares Verständnis oder Modell davon, wie verschiedene Faktoren ursächlich miteinander zusammenhängen, oder mit Trainingsdaten, die nicht eigens für den Zweck des jeweiligen Projekts erstellt worden, sondern zufällig angefallen sind, wie zum Beispiel Fotos in sozialen Netzwerken. Mangle es an stringenten Qualitätskriterien bei der Datenproduktion und -auswahl oder an Sachkenntnis zum jeweiligen Thema mit einem entsprechenden Fehlerpotenzial, könnten allerdings Anwendungen mit problematischen Lücken oder Verzerrungen (Bias) entstehen oder solche, deren Einsatz aus anderen Gründen gesellschaftlich unerwünscht oder ethisch problematisch sein kann. Als Beispiel nannte von Luxburg algorithmische Systeme, die aus Internetbildern „lernen“, dass Männer häufiger als Ärzte arbeiten und Frauen häufiger in der Pflege und solche diskriminierenden Stereotype unreflektiert weitertragen.

Verzerrungen dieser Art ließen sich nicht immer korrigieren und manchmal nur auf Kosten anderer wünschenswerter Faktoren, z.B. der Genauigkeit. Zudem sei oft nur bedingt nachvollziehbar, wie ein selbstlernender Algorithmus seine Ergebnisse erzielt. Erklärungsversuche brächten Vereinfachungen mit



Judith Simon, Ratsmitglied und Moderatorin der Anhörung, und die erste Referentin des Tages Ulrike von Luxburg (v. o.)

sich, die wiederum selbst zu neuen Verzerrungen führen könnten. Abwägungsprozesse und Entscheidungen darüber, wie diesen Verzerrungen zu begegnen sei, welche Faktoren eines algorithmischen Systems relevant sind und wie diese zu fassen sind, seien daher oft überaus anspruchsvoll und nicht rein technischer Natur.

Entwicklungstrends

Matthias Bethge, Leiter des Kompetenzzentrums für maschinelles Lernen in Tübingen, knüpfte direkt an. Aktuelle und erwartbare Trends bei KI deuteten darauf hin, dass algorithmische Systeme sich in immer stärkerem Maß losgelöst von menschlichen Vor- >



Matthias Bethge, Tanja Schultz und Stefan Remy (v. o.) während ihrer Vorträge

gaben entwickeln. Dies zeige sich an Systemen, die in Strategiespielen wie Schach und Go eingesetzt werden. Hätten die ersten erfolgreichen Schachcomputer noch bekannte Spielzüge durchprobiert, gebe es inzwischen Algorithmen, die sogar ohne Kenntnis der Spielregeln schnell lernten, ihre maschinellen Vorgänger und auch alle menschlichen Gegner mühelos zu schlagen.

Nach Auffassung von Bethge funktionieren solche Ansätze maschinellen Lernens so generell, dass sie sich auf fast jedes Problem anwenden ließen. Allerdings benötigten die Systeme immer noch sehr große Datenmengen, um etwas „lernen“ zu können. Eine entscheidende Frage für die Zukunft sei, ob es gelingen werde, die Vielseitigkeit solcher intelligenteren Maschinen zum Wohle der Menschheit zu nutzen, damit sich „nicht mehr Mensch, Natur und Umwelt an die Maschinen anpassen müssen, sondern sich die Maschinen an Mensch und Umwelt anpassen.“

Besonders spannende Entwicklungen seien auf dem Gebiet des sogenannten unüberwachten maschinellen Lernens zu erwarten. Hier „erkunden“ Algorithmen Datensätze

nach Mustern und Zusammenhängen, die dann wiederum beispielsweise zur Produktion von Texten und Sprache verwendet werden. Solche algorithmischen Systeme könnten künftig auch komplexe Modelle von der Welt lernen, so Bethge.

Spracherkennung

Tanja Schultz, Direktorin des Cognitive Systems Lab an der Universität Bremen, lenkte den Blick auf die Interaktion zwischen Menschen und lernenden Algorithmen. Sensoren ermöglichen es digitalen kognitiven Systemen, die Umwelt zu erfassen. Dank der zunehmenden Verkleinerung und Verbreitung von Geräten, die Sensoren tragen, können algorithmische Systeme inzwischen auf riesige Datenmengen aus allen Lebensbereichen zurückgreifen. „Damit haben sie nun milliardenfache Fenster von der digitalen Welt in die reale Welt bekommen, einen Blick auf die Nutzer und auf die Umwelt, um damit zu lernen und sich anzupassen“, so Schultz. Die ständige Datensammlung, -vernetzung und -auswertung durch immer neue tragbare Geräte lasse kognitive Systeme leistungsfähiger und nutzerfreundlicher werden, allerdings um den Preis, dass über die Nutzer, ihre Gewohnheiten und Vorlieben, auch immer mehr bekannt werde.

Schultz geht davon aus, dass Sensoren und Chips künftig noch näher an den menschlichen Körper heran- oder sogar in ihn hineinrücken werden, z. B. auf die Haut gedruckt, darunter injiziert oder im Gehirn implantiert. Auch die Möglichkeiten, verschiedene Biosignale auszuwerten, wachsen ständig. Ihr Team etwa forscht an Systemen zur Spracherkennung, die Muskelaktivitätssignale interpretieren können, die entstehen, wenn man lautlos spricht: „Wir könnten zum Beispiel lautlos telefonieren, wenn wir im Zug sitzen. Wir können vertrauliche Informationen abhörsicher übermitteln, oder Menschen eine Stimme geben, die durch Unfall oder Erkrankungen wie Kehlkopfkrebs verstummt sind.“ Sogar die direkte Aufzeichnung und Interpretation von Sprachsignalen im Gehirn sei bereits gelungen, sodass allein gedachte Wörter vom System erkannt und in hörbare Sprache verwandelt werden.

KI in den Neurowissenschaften

Systeme, die ganz nah am menschlichen Gehirn sind, standen im Mittelpunkt des Vortrags von Stefan Remy, Direktor des Leibniz-Instituts für Neurobiologie in Magdeburg. Er wies auf die nach wie vor erheblichen Operationsrisiken bei Hirnimplantaten hin, darunter Infektionen, Blutungen und Funk-

tionsverlust durch Gewebeschädigung und Narbenbildung. Daher sei jeglicher Einsatz bislang experimentellen Studien an Tieren sowie wenigen klar medizinisch indizierten klinischen Versuchen beim Menschen vorbehalten gewesen, zum Beispiel bei Erkrankungen des Nervensystems wie Epilepsie oder Parkinson. Fortschritte, etwa dank weniger invasiver Mikrokabel, haben allerdings bereits geholfen, Risiken zu reduzieren. Inzwischen gebe es auch kommerzielle Akteure, die die Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet intensiv vorantreiben. Als Beispiel nannte Remy Elon Musk, der mit seinem Unternehmen Neuralink Anwendungen von Neuroimplantaten in der Allgemeinbevölkerung anstrebt. Denkbare Einsatzgebiete seien kognitives Enhancement, Computerspiele, telepathische Kommunikation und auch das Schreiben und Lesen von Gedächtnisinhalten.

Solche Anwendungen und den mit entsprechendem Marketing verbundenen Erwartungsaufbau betrachtet Remy sehr kritisch. Er sieht jedoch große Potenziale für Erkenntnisse darüber, wie das menschliche Gehirn funktioniert – dank einer Kombination aus Methoden der künstlichen Intelligenz und Schnittstellen, die inzwischen immer mehr Nervenzellen zum Teil einzeln auslesen können. Die Neurobiologie befinde sich gerade in einem Wandel, denn der Erkenntnisgewinn sei heutzutage nicht mehr durch die Verfügbarkeit von Daten limitiert, sondern durch die Interpretation der Daten, und gerade hier könnte maschinelles Lernen Abhilfe schaffen. Künstliche neuronale Netze ermöglichten es zudem, die Aktivität neuronaler Systeme vorherzusagen, ohne direkt im Gehirn messen zu müssen.

Diskussion

In der Diskussion mit den Ratsmitgliedern galt großes Interesse der Frage, ob und, falls ja, wie bald man damit rechnen könne, dass künstliche Intelligenz sich so weiterentwickelt, dass man von einer generellen oder „starken“ künstlichen Intelligenz sprechen könne, die das kognitive Vermögen des Menschen nicht nur in eng umrissenen Teilbereichen ein- oder überholt, sondern menschliche Intelligenz in ihrer ganzen Vielseitigkeit und Komplexität nachbildet oder übertrifft. Alle Sachverständigen äußerten sich dazu übereinstimmend, dass man jedenfalls derzeit von einem solchen Szenario noch weit entfernt sei. Auch wenn kognitive maschinelle Systeme in vielen Bereichen Beeindruckendes leisteten, fehle es ihnen bislang offenkundig an Flexibilität und Transfervermögen zwischen verschiedenen Themen und Domänen. Stattdessen gingen

die Spitzenleistungen meist direkt auf das Vermögen der Maschinen zurück, mit riesigen Datenmengen zu arbeiten, merkte beispielsweise Tanja Schultz an. Um den aktuellen Stand bei der Spracherkennung und -verarbeitung zu erzielen, trainieren algorithmische Systeme beispielsweise mit der gesamten englischsprachigen Wikipedia oder Hunderttausenden Stunden von Sprachdaten, während Menschen ihre Fähigkeiten viel schneller und mit viel weniger Daten entwickelten: „Wenn man runterbricht, wie lange ein Mensch bei 100.000 Stunden zuhören müsste, bis er oder sie in der Lage ist, Sprache zu erkennen, da würden wir 20 Jahre alt werden.“

Die Sachverständigen betonten aber auch, dass weitere Entwicklungen nur schwer vorhersagbar seien und man kaum ausschließen könne, dass es nicht eines Tages möglich sein könnte, dass maschinelle Systeme lernten, auf kleinerer Datengrundlage größere Transferleistungen zu vollbringen. Auch sei es nicht undenkbar, auch Aspekte menschlicher Intelligenz, die sich erst durch Erfahrungen eines menschlichen Lebens und eingebettet in eine menschliche Gesellschaft und Interaktionen mit einer komplexen Umwelt entfalten, in maschinellen Systemen zu simulieren: „Wenn wir das System so nachbilden, wie es ist, und auch die erfahrungsabhängigen Informationen so in das System geben, also eine menschliche Entwicklung und die entsprechenden sensorischen Inputs bis hin zur Informationsvermittlung simulieren, dann könnten wir am Ende bei einer starken KI ankommen“, sagte etwa Stefan Remy. Die Frage, ob und wie man ab einem gewissen Punkt dann noch zwischen einer perfekten Simulation und der Realität unterscheiden könne und was dies für das Verhältnis von Mensch und Maschine bedeuten könnte, diskutierten Ratsmitglieder und Sachverständige sehr angeregt, aber ohne eindeutiges Ergebnis.

Diskutiert wurden auch die Mechanismen, auf die man zurückgreifen könnte und sollte, um wünschenswerte Entwicklungen bei KI und Mensch-Maschine-Schnittstellen von bedenklichen zu unterscheiden, die einen zu fördern und die anderen in Schach zu halten. Einigkeit bestand darin, dass es hier auch schon angesichts der derzeitigen Möglichkeiten von KI und Mensch-Maschine-Schnittstellen etliche Herausforderungen gibt. Die Aussicht, große Tech-Konzerne an der Entwicklung oder Anwendung bestimmter Techniken zu hindern, schätzten die Sachverständigen als gering ein. Umso wichtiger sei es, dort, wo es Gestaltungsmöglichkeiten gebe, also etwa in der öffentlich



Ratsmitglied und Moderatorin Judith Simon mit Tanja Schultz und Matthias Bethge (obere Reihe, v.l.) sowie Stefan Remy und Ulrike von Luxburg, daneben Ratsmitglied Andreas Kruse (untere Reihe v.l.)

geförderten Grundlagenforschung oder in zivilgesellschaftlichen Foren, Diskussions- und Bildungsprozesse anzustoßen und zu unterstützen, die Entscheidungsträger, Entwickler und Betroffene darin stärkten, Technik auch in ihren ethischen und gesellschaftlichen Dimensionen zu erfassen und verantwortlich damit umzugehen. Es gelte, Transparenz sowie Open-Source- und Open-Data-Ansätze anzustreben, aber auch, die technischen Möglichkeiten und ihre Grenzen sachlich und bescheiden zu kommunizieren.

Ebenso wichtig sei es, unter Beteiligung aller relevanten Akteure und betroffenen Gruppen darüber zu beraten, wie Verantwortung in komplexen Systemen, in denen Menschen mit lernenden Algorithmen interagieren, angemessen verteilt und übernommen werden könne. Ein klassisches Beispiel seien die Entwicklung und der Einsatz von selbstfahrenden Transportmitteln. Alle Sachverständigen betonten, dass es wichtig sei, bei Entwicklern und Auftraggebern nicht zu viel Kenntnis und Vorausschau zu ethischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Aspekten neuer Anwendungen vorauszusetzen, sondern sicherzustellen, dass ein angemessen interdisziplinärer Austausch zu diesen Fragen frühzeitig stattfindet. Auch eine Sensibilisierung aller Beteiligten durch Aus-, Fort und Weiterbildung war ein häufiger geäußerter Wunsch. Algorithmischen Systemen oder sonstigen Maschinen direkt Verantwortung zuzuschreiben, komme allerdings nicht infrage, da nur Menschen Verantwortung übernehmen können – auch darin herrschte Einigkeit.

Es werde kaum einfache Lösungen geben bei der Suche nach einem richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Technik und einer angemessenen Regulierung, die gleichermaßen Potenziale fördert und Risiken mindert, so das vorläufige Fazit sowohl aufseiten der Sachverständigen als auch bei

den Ratsmitgliedern. Dennoch sei der vorgeschlagene Weg eines interdisziplinären, gesamtgesellschaftlichen Diskurses sinnvoll, um die besten Chancen zu eröffnen, gemeinsam einen gangbaren Weg zu finden. In diesem Zusammenhang empfahl Armin Grunwald, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag und erst seit Februar Mitglied des Deutschen Ethikrates, aus den guten Erfahrungen zu lernen, die man mit einem solchen Diskurs schon vor 15 Jahren gemacht habe, als es um das Thema Nanotechnologie ging: „Durch diese offene Dialogatmosphäre ist damals viel Vertrauen gewonnen worden.“

Fazit

Alena Buyx, die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, versicherte in ihrem Schlusswort, dass der Deutsche Ethikrat genau hier ansetzen werde. Die Anhörung selbst sei bereits „eine echte Sternstunde des interdisziplinären Austausches“ gewesen und der Ethikrat werde daraus viel für die weitere Erarbeitung seiner Stellungnahme zum Thema „Mensch und Maschine“ mitnehmen: „Denn wenn wir diese gerade zum Schluss angesprochenen praktischen Herausforderungen und Umsetzungsfragen für uns alle und für die Gesellschaft lösen oder zumindest adressieren wollen, brauchen wir diese Art von Austausch.“ (Sc)

INFO

» QUELLE

Die vollständige Dokumentation der Anhörung ist online abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/anhoeungen/kuenstliche-intelligenz-und-mensch-maschine-schnittstellen>.

»» IN EIGENER SACHE

Alena Buyx mit Deutschem Nationalpreis 2021 geehrt

Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx wurde für ihre Verdienste um den Zusammenhalt in Deutschland mit dem Deutschen Nationalpreis 2021 ausgezeichnet. Bundespräsident a. D. Horst Köhler überreichte Alena Buyx den von der Deutschen Nationalstiftung verliehenen Preis am 25. Juni in Berlin. Die Laudatio hielten Bundesministerin a. D. Ulla Schmidt und Ramona Günther von der Bundesvereinigung Lebenshilfe per Videobotschaft.

|| „Die Coronakrise stellt Staat und Gesellschaft vor existenzielle Fragen und verlangt ihnen komplexe Entscheidungen ab. Da ist es für die Stabilität unserer Demokratie ein großer Gewinn, dass mit Alena Buyx eine so kommunikationsstarke Medizinethikerin dem Ethikrat vorsitzt“, so Thomas Mirow, der Vorstandsvorsitzende der Nationalstiftung und Vorsitzende der Jury in der Pressemitteilung der Stiftung. „Frau Buyx gelingt es dabei immer wieder, die unterschiedlichen Perspektiven verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zusammenzuführen und das Ergebnis dieser Beratungen in einer klaren und verständlichen Sprache zu kommunizieren.“ Als „wirklich herausragend“ würdigte Bundesministerin a. D. Ulla Schmidt in ihrer Laudatio das Eintreten von Alena Buyx dafür, „dass ganz verschiedene Perspektiven wahrgenommen werden, dass es um eine Auseinandersetzung auf Augenhöhe geht und dass abgewogene Lösungen wichtig sind“. Es sei „überaus wichtig, klare und verständliche Worte zu hören, die auf der einen Seite die wissenschaftlichen Zusammenhänge gut vermitteln und auf der anderen Seite dazu beitragen, Gräben zu überwinden“. Ramona Günther von der Bundesvereinigung Lebenshilfe ergänzte: „Ich finde Vielfalt sehr wichtig. Und vor allen Dingen, dass alle mit einbezogen werden und keiner außenvorsteht.“

Alena Buyx fühlt sich durch diese Auszeichnung und die Anerkennung, die damit der Arbeit des Deutschen Ethikrates entgegengebracht werde, sehr geehrt: „Eine wertschätzende Debatte ist aus meiner Sicht der Schlüssel, um trotz unterschiedlicher Standpunkte gemeinsame Positionen zu entwickeln“, betonte sie gegenüber der Deutschen Nationalstiftung. „Dazu gehört, möglichst vielen Stimmen Raum zu geben, einander



Die Ratsvorsitzende Alena Buyx und Bundespräsident a. D. Horst Köhler während der Verleihung des Deutschen Nationalpreises

erst einmal zu verstehen und sich dann aus der Pluralität heraus auf einen gemeinsamen Weg zu verständigen. So versuchen wir im Ethikrat vorzugehen, und gerade in dieser Zeit scheint mir das gemeinsame Ringen sehr wichtig für den Zusammenhalt zu sein. Die Auszeichnung empfinde ich als große Anerkennung und als Ansporn, auf diesem Weg weiterzugehen.“

Mit dem Deutschen Nationalpreis ehrt die Deutsche Nationalstiftung seit 1997 Menschen, die sich um den Zusammenhalt in Deutschland und die Identität des Landes in einem vereinten Europa verdient gemacht haben. Die Stiftung, 1993 vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung Deutschlands von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt und Weggefährten ins Leben gerufen, ist überparteilich, unabhängig und gemeinnützig. Sie setzt sich ein für einen Diskurs zur Rolle und Verantwortung der deutschen Nation

in einem friedlichen und geeinten Europa. Schirmherr ist der Bundespräsident. (FI)

INFO

»» QUELLE

Informationen zur Deutschen Nationalstiftung und zur Preisverleihung sind online unter <https://www.nationalstiftung.de/pressemitteilungen/alena-buyx-erhaelt-den-deutschen-nationalpreis-2021-foerderpreis-2021-geht-an-das-europaeische-jugendparlament> und <https://www.nationalstiftung.de/aktuelles/der-nationalpreis-2021-geht-an-prof-dr-alena-buyx> abrufbar.

»» INTERNATIONALES

27. Treffen der europäischen Ethikräte

Im Mai 2021 tauschten sich auf Einladung des portugiesischen Ethikrates Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Ethikräte der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des online stattfindenden 27. NEC-Forums unter anderem über den Umgang mit sozialen Medien und neuen Technologien, ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie umweltethische Aspekte aus.

|| Im Auftaktvortrag forderte der Autor und Zukunftsforscher Gerd Leonhard eine Re-Humanisierung der sozialen Medien. Stets müssten der Mensch und der Nutzen einer Technologie für den Menschen im Zentrum stehen. Analog zum Problem des Klimawandels beobachtet Leonhard auch im Bereich neuer Medientechnologien vielfältige unbeabsichtigte Nebeneffekte und eine Verdrängung einhergehender Probleme. Eine zielgerichtete Regulierung der Technologien sei daher notwendig. Spezifische Wirkmechanismen der sozialen Medien beleuchtete Steffen Steinert von der Technischen Universität Delft näher, indem er darstellte, wie die Verbreitung negativer Emotionen in den sozialen Medien zu einem Wertewandel der Nutzerinnen und Nutzer und in der Folge zu Veränderungen in Bezug auf politische Ansichten führen kann. Er plädierte dafür, breiter über Wirkmechanismen der sozialen Medien aufzuklären, unter anderem in der schulischen Bildung.

Neue Technologien

Im Rahmen des Schwerpunktthemas zu ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit neuen Technologien sprach Virginia Dignum von der Universität Umea über verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz (KI). Als Werkzeug des Menschen müsse KI zuverlässig, nützlich und überprüfbar sein sowie stets im Rahmen des Gesetzes und unter Beachtung ethischer Prinzipien verwendet werden. Rechtliche und ethische Vorgaben betrachtet sie dabei nicht als innovationshemmend, sondern im Gegenteil als ein Sprungbrett für Neuerungen. Ausgehend von den sehr breit angelegten Richtlinien, welche unter anderem die UNESCO, die OECD oder die Europäische Kommission für KI und Ro-

botik erarbeitet haben, stellte Philip Brey von der Universität Twente das SIENNA-Projekt vor, das den Fokus auf die Operationalisierung und Implementierung der Richtlinien legt, darunter Ethikleitlinien und andere Vorgaben für Forschende, Entwicklerinnen und Entwickler sowie für spezifische Produkt- und Anwendungsbereiche. Auch TaiWon Oh von der Kyung-il Universität in Korea ging näher auf die Praxis ein, indem er das Konzept der intelligenten Verwaltung vorstellte. Diese nutze neue Technologien, um Fachwissen und menschliche Kreativität der Beamten zu verbinden und so passgenaue öffentliche Dienstleistungen anzubieten. Auf ethische Herausforderungen in Schule und Hochschule durch neue KI-Technologien ging Julia Prieß-Buchheit von der Hochschule Coburg ein. Im Angesicht vielfältiger Unsicherheiten im Bereich der Forschung seien eine Konzentration auf zentrale Lehr- und Lernprinzipien wie Relevanz, Offenheit, Vielfalt, Gleichberechtigung und ein rationaler Dialog geboten. Die in dem Projekt Path2Integrity entwickelten Bildungsmaterialien für die formale und non-formale Bildung können dabei unterstützen, Argumente für eine verantwortungsvolle Forschungspraxis zu vermitteln.

Zusammenarbeit

Laurence Lwoff, Sekretärin des Komitees für Bioethik beim Europarat, und Grazia Zuffa vom italienischen Ethikrat beleuchteten Aktivitäten ihrer jeweiligen Gremien im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Lwoff unterstrich unter anderem, wie wichtig Solidarität und Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Staaten zur Bewältigung zukünftiger Gesundheitskrisen seien. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von

durch Covid-19 verursachten Todesfällen in Italien sowie weitreichender Maßnahmen der Pandemiebekämpfung hob Grazia Zuffa die Bedeutung der Wissenschaft hervor und sprach sich für einen Wechsel aus von einer Politik des Unterbindens sozialer Kontakte zu einer Politik der Minimierung der Kontaktisiken. Die öffentliche Gesundheitspolitik solle den Einzelnen befähigen, sich selbst und andere zu schützen.

Umweltethik

Eva Gelinsky, Mitglied der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Außerhumanbereich, beschäftigte sich vor dem Hintergrund der aktuell schnellen Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien mit den Prinzipien der Vorsorge und der Innovation. Das Vorsorgeprinzip diene dabei dem Umgang mit Situationen der Ungewissheit, in denen eine adäquate Bewertung mangels Wissen (noch) nicht möglich ist. Innovationspotenziale würden dabei stets mitberücksichtigt und befördert. Auch Evangelos D. Protopapadakis von der Universität Athen sah in den Prinzipien der Innovation und der Vorsorge keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Das Vorsorgeprinzip sei ein unverzichtbares Instrument der Generationengerechtigkeit. Zudem gebe es eine moralische Pflicht, für folgende Generationen die bestmögliche Zukunft anzustreben. Deborah H. Oughton von der Norwegischen Universität für Biowissenschaften und Mitglied der Weltkommission für Ethik in Wissenschaft und Technologie (COMEST) der UNESCO sprach zu ökologischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die im Zusammenhang mit den zentralen Herausforderungen des Klimawandels und der schwindenden Biodiversität zu sehen sei. Oughton plädierte für einen Wandel von einer anthropozentrischen Sichtweise hin zu einer ethischen Perspektive, die die komplexen Interdependenzen von Mensch und Natur stärker berücksichtigt. In der Diskussion hoben die drei Vortragenden hervor, dass innerhalb des umweltethischen Diskurses ein breiter Konsens über den dringenden ökologischen Handlungsbedarf bestehe. (Vi)

INFO

»» QUELLE

Weitere Informationen zum NEC-Forum sind abrufbar unter <https://27necforumportugal.pt>.



Der Ethikrat

Der Deutsche Ethikrat hat sich am 11. April 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG) konstituiert. Er verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das EthRG begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

Der Deutsche Ethikrat erarbeitet und veröffentlicht seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung.

Der Infobrief wurde eingerichtet, um einer breiteren Öffentlichkeit den Diskurs im Deutschen Ethikrat in komprimierter Form vorzustellen. Als Grundlage dienen die veröffentlichten Dokumente des Deutschen Ethikrates (Audiomitschnitte und Simultanmitschriften der öffentlichen Sitzungen, Stellungnahmen etc.).

» WWW.ETHIKRAT.ORG

KONTAKTE

Leiter der Geschäftsstelle:

Dr. Joachim Vetter
Telefon: +49 (0)30/203 70-242
E-Mail: vetter@ethikrat.org

Pressekontakt:

Ulrike Florian
Telefon: +49 (0)30/203 70-246
Telefax: +49 (0)30/203 70-252
E-Mail: florian@ethikrat.org

TERMINE

» SITZUNGEN

26. August 2021
23. September 2021
21. Oktober 2021
18. November 2021
16. Dezember 2021

» VERANSTALTUNGEN

7./8. Oktober 2021
TRILATERALES TREFFEN
Treffen der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens
Ort: Paris/Frankreich

28./29. Oktober 2021
DACH-TREFFEN
Treffen der Ethikräte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz
Ort: Bern/Schweiz

17. November 2021
HERBSTTAGUNG
Thema: Selbstdiagnostik
Ort: Berlin (Online-Konferenz)

18./19. November 2021
NEC-FORUM
Treffen der Ethikräte Europas
Ort: Ljubljana/Slowenien (Online-Konferenz)

MITGLIEDER (seit 30. April 2020)

Der Deutsche Ethikrat besteht aus derzeit 24 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Der Präsident des Deutschen Bundestages beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrates je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.

Prof. Dr. med. Alena Buyx
(Vorsitzende)

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp
(Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin
(Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber
(Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg
Regionalbischöfin Dr. theol. Petra Bahr
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth
Prof. Dr. iur. Helmut Frister
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt
Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann
Prof. Dr. rer. nat. Armin Grunwald
Prof. Dr. med. Wolfram Henn
Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller
Stephan Kruijff
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dipl.-Psych. Andreas Kruse
Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl
Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel
Prof. Dr. iur. Stephan Rixen
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski
Prof. Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl
Dr. med. Josef Schuster
Prof. Dr. phil. Judith Simon
Jun.-Prof. Dr. phil. Muna Tatar

IMPRESSUM

Infobrief des Deutschen Ethikrates

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates
Sitz: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30/203 70-242
Telefax: +49 (0)30/203 70-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Internet: www.ethikrat.org

Redaktion:

Dr. Joachim Vetter (V.i.S.d.P.), Ulrike Florian

Beiträge:

Ulrike Florian, Dr. Thorsten Galert, Steffen Hering,

Dr. Nora Schultz, Dr. Joachim Vetter, Anneke Viertel

Grafische Konzeption und Gestaltung:

BartosKersten Printmediendesign

Druck: Druckteam Berlin

© 2021 Deutscher Ethikrat. Alle Rechte vorbehalten.

ISSN 1868-9000